

Niederschrift
über die
Sitzung des Regionalrates
am 11. März 2008
in Dortmund

Beginn: 09.30 Uhr
Ende: 12.45 Uhr
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage I)

Tagesordnung für die Sitzung des Regionalrates am 11.03.2008

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Regionalrates
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Benennung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 13.12.2007
5. **Schwerpunktthema:** Kulturwirtschaft
 - Vortrag von Herrn Kulturstaatssekretär Grosse-Brockhoff
6. Regionale Kulturförderung
 - Abwicklung 2007
 - Beratung und Prioritätensetzung 2008Vorlage 01/01/08
7. Dringlichkeitsliste „Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2008“
 - Herstellung des BenehmensVorlage 02/01/08
8. Gemeindefinanzierungsgesetz 2008
 - InformationVorlage 03/01/08
9. Entscheidung der Landesregierung zur Regionale 2013/2016
 - InformationVorlage 04/01/08
10. ÖPNV-Förderprogramm
 - Abwicklung 2007Vorlage 05/01/08
11. Förderprogramm für den Kommunalen Straßen- und Radwegebau
 - Abwicklung Förderprogramm 2007
 - Beschluss über den Regionalen Vorschlag 2008Vorlage 06/01/08
12. Regionaler Flächennutzungsplan
 - Beschluss über die Zustimmung zur Stellungnahme der BezirksplanungsbehördeVorlage 07/01/08
13. Fortschreibung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Siegen (Kreis Siegen-Wittgenstein und Kreis Olpe)
 - Vorstellung der Prüfungsergebnisse
14. Luftreinhalteplanung
 - Information (Bezugnahme auf TOP 3 der Sitzung der Verkehrskommission)
 - Antrag der SPD-Fraktion vom 07.02.2008
15. Mitteilungen
16. Anfragen

zu TOP 1: Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Regionalrates und stellt fest, dass hierzu ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Er begrüßt **Herrn Peschkes** als Direktor des Berufsförderungswerkes Dortmund und Gastgeber für die heutige Sitzung.

Darüber hinaus heißt er den Bürgermeister der Stadt Dortmund, **Herrn Miksch**, willkommen.

Als Referenten zum Schwerpunktthema begrüßt er **Herrn Kulturstaatssekretär Grosse-Brockhoff**.

Weiterhin heißt der Vorsitzende **Herrn Regierungspräsidenten Diegel** und die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung willkommen.

Anschließend richten zunächst **Herr Peschkes** und nachfolgend **Herr Bürgermeister Miksch** Grußworte an die Mitglieder des Regionalrates.

zu TOP 2: Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

zu TOP 3: Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird das Ratsmitglied **Herr Norbert Kläsgen** benannt.

zu TOP 4: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
"Der Regionalrat genehmigt die vorliegende Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 13.12.2007."

zu TOP 5: Die Rede von **Herrn Kulturstaatssekretär Grosse-Brockhoff** sowie die nachfolgenden Diskussionsbeiträge sind als Anlage II beigefügt.

zu TOP 6: Den Regionalratsmitgliedern ist im Vorfeld der Sitzung eine überarbeitete Vorlage sowie eine Anfrage der CDU-Fraktion zugegangen.

Herr **Salomon** erklärt, die Bezirksregierung sei bei der Kulturförderung lediglich beratend tätig, die Entscheidungskompetenz obliege der Staatskanzlei. Diese entscheide auch über die Fördersätze, wobei die regelmäßige 50 %-Förderung je nach Möglichkeit, Veranstalter oder landespolitischem Interesse über- oder unterschritten werden könne. Durch die Erhöhung des Kulturetats hätten alle Anträge genehmigt werden können. Er sagt eine Aufstellung der von den jeweiligen Kulturregionen eingerichteten Koordinierungsstellen zu.

Der Regionalrat beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion nach den Osterferien eine Sondersitzung der Strukturkommission zum Thema "Regionale Kulturförderung/Regionale Kulturwirtschaft" durchzuführen, in der das Förderverfahren und insbesondere die Förderkriterien, Profile, Schwerpunktsetzungen und Entscheidungsgründe eingehend erörtert werden sollen.

In der nächsten Sitzung des Ältestenrates sollen die Aufgaben des Regionalrats gemäß § 9 Landesplanungsgesetz thematisiert werden.

Es liegt ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vor, die Prioritätssetzungen der Vorhaben zu ändern (siehe Anlage III).

Der Regionalrat fasst bei **einer Nein-Stimme** folgenden **Beschluss**:

1. Der Regionalrat nimmt die Abwicklung 2007 zur Kenntnis.
2. Der Regionalrat berät die Projektplanungen zur Regionalen Kulturpolitik für das Jahr 2008.

3. Der Regionalrat setzt gem. § 7 (3) LPIG folgende Vorhaben als prioritär fest:
- Jugendtheater „Stagement“ (Hochsauerlandkreis, Arnsberg, Meschede, Schmallenberg, Sundern, Warstein und Finnentrop)
 - Hellweg – ein Lichtweg
 - Mord am Hellweg – Tatort Ruhr
 - Sauerland-Herbst 2008 (Blechbläserfestival)
 - Festivalreihe „Die Drei“ (Hilchenbach-Hagen-Iserlohn).

zu TOP 7: Es liegt ein Antrag der SPD-Fraktion vor (siehe Anlage IV).

Frau **Ewert** berichtet über eine Besprechung im MUNLV NRW, bei der unter anderem die in der Sitzung der Strukturkommission am 26.02.2008 aufgeworfenen Fragen nach einer Maßnahmeanfinanzierung oder geringeren Fördersatzanwendung für eine großflächigere Projektförderung thematisiert worden seien. Danach sei gemäß § 44 LHO eine Anfinanzierung von Vorhaben, deren Gesamtfinanzierung nicht gesichert sei, unzulässig. Eine gesicherte Gesamtfinanzierung setze neben dem von den Kommunen zu erbringenden Eigenanteil auch die entsprechenden Landesmittel voraus. Da jedoch nicht absehbar sei, ob und in welcher Höhe die Landesmittel in den jeweiligen nächsten Haushaltsjahren zur Verfügung ständen, sei eine Anfinanzierung nicht möglich. Die Einführung von geringeren Fördersätzen sei hingegen grundsätzlich möglich, allerdings seitens der Landesregierung derzeit nicht vorgesehen.

Der Regionalrat fasst bei **drei Nein-Stimmen** folgenden **Beschluss**:
Der Regionalrat erteilt sein Einvernehmen zu der Dringlichkeitsliste „Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2008“.

Der Regionalrat nimmt bei **zwei Enthaltungen** den Antrag der SPD-Fraktion an, den Beschluss wie folgt zu ergänzen:
„Der Regionalrat fordert die Landesregierung auf, den Haushaltsansatz für die Sanierung von Altlasten in den nächsten Jahren aufzustocken.“

zu TOP 8: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
„Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.“

zu TOP 9: Frau **Weiß** bittet die fünf an der REGIONALE beteiligten Kreise, die Berufung von Vertretern der Umweltverbände in den REGIONALE-Ausschuss zu prüfen.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
„Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.“

zu TOP 10: Der Regionalrat erklärt sich mit dem Vorschlag des Vorsitzenden einverstanden, dass die Verkehrskommission abschließend über die Vorschläge der Region zum ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan und zum Förderprogramm für Investitionsmaßnahmen des ÖPNV im besonderen Landesinteresse gemäß Runderlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW vom 18. Februar 2008 entscheidet. Die diesbezügliche Sondersitzung der Verkehrskommission soll am Dienstag, den 06. Mai 2008 um 10:00 Uhr bei der Bezirksregierung Arnsberg stattfinden. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Regionalratsmitglieder, die nicht der Verkehrskommission angehören, beratend an der Sitzung teilnehmen können.

Der Verbandsvorsteher des ZV NWL, Herr Kreisdirektor **Stork**, möchte die politischen Vertreter der Verkehrskommissionen der Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster zuvor über die Meldungen des ZV NWL an das MBV informieren. Herr **Fehlemann** regt an, auch die VRR AöR um Informationen zu deren Meldungen für den Regierungsbezirk Arnsberg zu bitten.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

„Der Regionalrat nimmt das Programm ÖPNV – Infrastrukturförderung Abwicklung 2007 der Bezirksregierung Arnsberg zur Kenntnis.“

zu TOP 11: Herr **Fehlemann** weist daraufhin, dass eine konkrete Zusage der Verwaltung im Raume stehe, für die Maßnahme in Kierspe-Rönsahl einen vorzeitigen Baubeginn zu genehmigen, damit die Fahrbahn- und Gehwegarbeiten aufgrund des Sachzwangs unabhängig von der Finanzierungsabfolge gemeinsam durchgeführt werden könnten.

Weiterhin bittet er darauf zu achten, dass alle Projekte so durchgeführt würden, wie sie beantragt und auch beschlossen worden seien. Änderungen im Verkehrswert und Verschiebungen in den Anbindungen etc. ständen nicht im Einklang mit den gefassten Beschlüssen.

Der Regionalrat fasst bei **einer Nein-Stimme** folgenden **Beschluss**:

1. Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.
2. Der Regionalrat beschließt den Regionalen Vorschlag zum Förderprogramm Kommunaler Straßen- und Radwegebau 2008.

zu TOP 12: Der Regionalrat fasst bei **zwei Nein-Stimmen** folgenden **Beschluss**:
„Der Regionalrat schließt sich der Stellungnahme der Bezirksplanungsbehörde zum Regionalen Flächennutzungsplan an.“

zu TOP 13: Den Regionalratsmitgliedern ist im Vorfeld der Sitzung die Präsentation des in der Planungskommissionssitzung am 28.02.2008 vorgestellten Zwischenberichts zur Alternativenuntersuchung „Ostheldener Höhe“ zugegangen.
Der Vorsitzende fügt ergänzend hinzu, sowohl der DGB-Regionalvorsitzende, Herr Brase, als auch der IG Metall-Sekretär im Kreis Olpe, Herr Keppeler, seien unmittelbar in das Verfahren eingebunden worden.

zu TOP 14: Es liegt ein Antrag der SPD-Fraktion vor (siehe Anlage V).
Frau **Greiwe** erklärt in Ergänzung zu ihrem in der Sitzung der Verkehrskommission am 21.02.2008 gehaltenen Vortrag, die erste Stufe der Umweltzonen werde wahrscheinlich im Herbst umgesetzt. Es ständen nun noch die Wirkungsanalyse des LANUV NRW zur Senkung der Luftbelastung durch die Umsetzung und die landesweite Abstimmung der Bewertungskriterien für die für 2010 geplante Evaluierung aus. Anschließend könne der Luftreinhalteplan voraussichtlich im April 2008 ausgelegt werden. Sobald dies geschehen sei, könnten die Regionalratsmitglieder Exemplare auf CD-ROM erhalten. Darüber hinaus würden die Planungen im Internet zur Verfügung gestellt.
Herr **Regierungspräsident Diegel** sagt den Regionalratsmitgliedern Akteneinsicht nach vorheriger Terminabsprache zu.

zu TOP 15: Es wurden diverse Mitteilungen versandt bzw. verteilt.

zu TOP 16: Es liegen eine schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion zur Regionalen Kulturförderung/Regionalen Kulturwirtschaft (siehe Anlage VI) und eine schriftliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Weiterbetrieb der Röhrtalbahn (siehe Anlage VII) sowie die schriftlichen Antworten der Verwaltung vor.

Herr Brunsmeier stellt eine Anfrage zur Gebührenfestsetzung für die Änderung des Heizkraftwerkes Herne. Diese ist den Regionalratsmitgliedern nebst Beantwortung der Verwaltung im Nachgang der Sitzung in schriftlicher Form zugegangen (siehe Anlage VIII).

Der Vorsitzende verabschiedet Herrn **Regierungsvizepräsidenten Kosow**, der zum 31.03.2008 auf eigenen Wunsch in den einstweiligen Ruhestand versetzt wird. Er bedankt sich bei ihm herzlich für sein langjähriges Engagement und die sehr gute, konstruktive Zusammenarbeit und wünscht ihm für die weitere Zukunft alles Gute.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 12:45 Uhr.

.....
Droege, Vorsitzender

.....
Kläsgen, Ratsmitglied

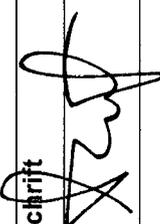
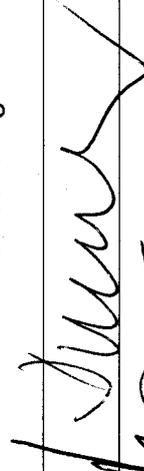
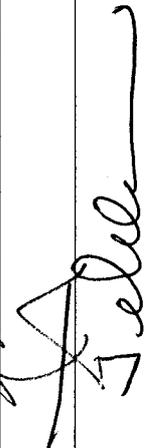
.....
Diekmann, Schriftführerin

Anwesenheitsliste

für die Sitzung des
Regionalrates
am 11.03.2008
in Dortmund

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 12:45 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Name	Abfahrtszeit	gefahrene km bzw. Fahrtkosten	*Unterschrift
Abel, Roland	7:40	Siehe Fraktion	
Becker, Horst	7:30	140	
Beuermann, Bärbel	pos	Hilfelerin Stadd Horne	B. Beuermann entschuldigt
Buderus, Eva-Maria			entschuldigt
Cziehso, Brigitte			entschuldigt
Donschen, Hans-Friedel	8:45	45 km	
Droege, Hermann-Josef	7:20	226	
Dücker, Victor	8:45	52	
Ewald, Wolfgang		Siehe Fraktion	
Fehlemann, Klaus			

*mit meiner Unterschrift beantrage ich gleichzeitig Sitzungsgeld und Fahrtkosten entsprechend der Regionalräte-Verordnung zum Landesplanungsgesetz

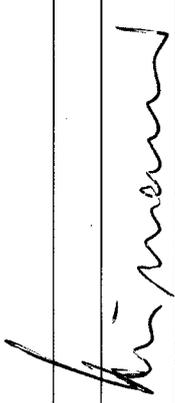
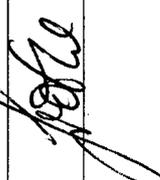
Name	Abfahrtszeit	gefahrene km bzw. Fahrtkosten	*Unterschrift
Finke, Ulrich	8 ²⁰	Aacht Feme	Ulrich Finke
Fleskes, Heinz-Dieter	8 ²⁰	50	Fleskes
Freisewinkel, Guido	8 ³⁰	siehe Freisewinkel	Guido Freisewinkel
Giesel, Rainer	8 ²⁰	78 km	R. Giesel
Grzeschista, Michael	8 ¹⁰	50 UM	Michael Grzeschista
Hansen, Fred Josef		156 627	Fred Hansen
Henneke, Hans			
Herter, Marc	8 ³⁰	112 km	Marc Herter entschuldigt
Horneck, Wolfgang			
Kläsgen, Norbert	8 ¹⁵	30 km	Norbert Kläsgen
Knieling, Walter	8 ³⁰	14	Walter Knieling
Kozlowski, Peter	8 ³⁰	siehe Freisewinkel	Peter Kozlowski
Liedmann, Werner	8 ⁰⁰	120 km	Werner Liedmann
Menke, Werner	7 ⁰⁰	202 km	W. Menke
Mense, Christel	8 ⁰⁰	80 km	Christel Mense

*mit meiner Unterschrift beantrage ich gleichzeitig Sitzungsgeld und Fahrtkosten entsprechend der Regionalräte-Verordnung zum Landesplanungsgesetz

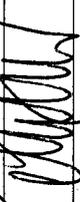
Name	Abfahrtszeit	gefahrene km bzw. Fahrtkosten	*Unterschrift
Müller, Dieter		siehe Fraktion	
Neuhaus, Ellen	8 ¹⁰	2 x 26 km	
Niermann, Guido		110 km	
Penzlich, Michael	1.	Führung	
Schliff, Norbert			entschuldigt
Schneeweis, Raymund	07 ⁴⁰	10x u.w.	
Schnieder, Hubert		111 km	
Schulte, Ludwig	7 ³⁵	145 km	
Schwanengel, Norbert	siehe Fraktion	Fraktion	
Weiß, Ursula	8 ¹⁰	Teilnahme bei Peter Baeggen	
Werner, Udo	8 ²⁰	40 km	
Westerwick, Hans-Joachim		siehe Fraktion	
Wiggermann, Martin			entschuldigt
Zeppenfeld, Friedhelm	8 ³⁰	132	

*mit meiner Unterschrift beantrage ich gleichzeitig Sitzungsgeld und Fahrtkosten entsprechend der Regionalräte-Verordnung zum Landesplanungsgesetz

Beratende Mitglieder

Name	Abfahrtszeit	gefahrene km bzw. Fahrtkosten	*Unterschrift
Baumann, Klaus		74 an Kosthang Bredelsfeld	
Brunsmeyer, Klaus	8:40	90	
Fischer, Joachim	8:50	18	
Hemme, Fritz	8:30	2 x 78 km	
Keppeler, Georg			entschuldigt
Pechtel, Hans	8:45	28	
Rittermeier, Heinz	8:15	s. Fraktion	
Tillmann, Klaus Yongden			entschuldigt s. Reich
von Buchwald, Werner	8.20p	82	
Wawrzyniak, Ingrid			
Wobedo, Lothar	7:45	116	
Stadt Bochum			
Stadt Dortmund			
Stadt Hagen			

*mit meiner Unterschrift beantrage ich gleichzeitig Sitzungsgeld und Fahrtkosten entsprechend der Regionalräte-Verordnung zum Landesplanungsgesetz

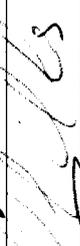
Name	Abfahrtszeit	gefahrene km bzw. Fahrtkosten	*Unterschrift
Stadt Hamm			
Stadt Herne	8:30	Pienitzweg	
Ennepe-Ruhr-Kreis			
Hochsauerlandkreis			
Märkischer Kreis			
Kreis Olpe			
Kreis Siegen-Wittgenstein			
Kreis Soest	—	—	
Kreis Unna	—	—	

Kommissionsmitglieder, die nicht dem Regionalrat angehören

Name	Abfahrtszeit	gefahrene km bzw. Fahrtkosten	*Unterschrift
Borgmann, Peter	8:15	70 km	
Goesmann, Gritta	8:00	140	

*mit meiner Unterschrift beantrage ich gleichzeitig Sitzungsgeld und Fahrtkosten entsprechend der Regionalräte-Verordnung zum Landesplanungsgesetz

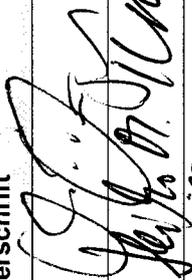
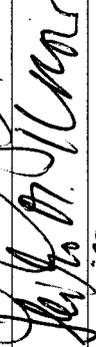
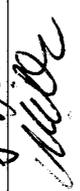
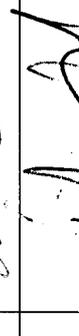
Gäste

Name	Unterschrift
Grosse-Brockhoff, Hans-Heinrich Staatssekretär für Kultur des Landes NRW	
Miksch, Adolf	
Bürgermeister der Stadt Dortmund	
Peschkes, Ludger	
Direktor des BFW Dortmund	

STREIFEL, Thoma
Staatssekretär für NRW
Hennicke
Mischke, Christian BFW




Bezirksregierung Arnsberg

Name	Unterschrift
Regierungspräsident Diegel, Helmut	
Regierungsvizepräsident Kosow, Heiko-Michael	
Abteilungsleiter Milk, Volker	
Abteilungsleiterin Geiß-Netthöfel, Karola	
Abteilungsleiter Salomon, Christian	
Abteilungsleiterin Ewert, Diana	

	entschuldigt
Abteilungsleiter Kirchner, Michael	
Bezirksplanerin Richard, Hildegard	<i>Richard</i>
Pressesprecher Söbbeler, Christoph	<i>C. Söbbeler</i>
Pressesprecher Linden, Jörg	
Hellmann, Friedrich-Karl Geschäftsstelle	<i>Hellmann</i>
Diekmann, Annika Geschäftsstelle	<i>Diekmann</i>
Limberg, Elke Geschäftsstelle	
Groß, Elisabeth Geschäftsstelle	<i>gf</i>

Böhle

Böhle

TOP 5: Schwerpunktthema: Kulturwirtschaft

Rede von Herrn Kulturstaatssekretär Grosse-Brockhoff zur Regionalratssitzung des Regierungsbezirks Arnsberg am 11.03.2008 in Dortmund

Herr Vorsitzender, Herr Regierungspräsident, Herr Bürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren,

um es gleich zu sagen: Ich bin unzuständig über das Thema zu reden, das Sie mir aufgegeben haben. Der Beamte schaut immer zuerst nach seiner Zuständigkeit, und für Kulturwirtschaft ist Frau Thoben zuständig. Um das zu Beginn ganz deutlich zu sagen, wir haben mit der Kultur viel vor und zwar auch wirtschaftlich viel vor. Deswegen hat der Ministerpräsident die Kultur in die Staatskanzlei geholt und zur Chefsache gemacht. Bei uns kocht gewissermaßen der Chef selbst. Und da er nicht alles selber machen kann, hat er einen „Souschef“, wie es im Küchenwesen heißt, und das ist der Kulturstaatssekretär. Immerhin eine Person, die mit 100 % ihrer Arbeitskraft ausschließlich für Kultur zuständig ist. Das hat es in NRW noch nie gegeben, und das halte ich für die Hauptsache. Dabei kommt es nicht darauf an, ob man den schmückenden Titel „Minister“ oder „Staatssekretär“ trägt, das halte ich für nebensächlich. Einmal jemanden ganz für die Kultur zu haben ist das Wichtigste, und dass er dann noch über das Doppelte seines Haushaltes verfügt. Sie wissen, dass wir den Kulturförderetat in dieser Legislaturperiode verdoppeln und für 2009 sehen unsere Haushaltsplanungen das vierte Fünftel an Steigerungen vor, das wir uns für die gesamte Wahlperiode vorgenommen haben. Wir haben bisher eine Steigerung von 20 % in jedem Jahr eingehalten und wir werden das auch in den nächsten beiden Jahren einhalten.

Natürlich ist Kultur auch ein Wirtschaftsfaktor, und zwar zunächst einmal insofern, als die Kultur selber Arbeitsplätze vorhält. Das ist aber eine Binsenwahrheit, über die wir meines Erachtens weit hinaus denken müssen. Selbstverständlich stellen auch Theater, Orchester, freie Szenen, Museen etc. einen kleinen Anteil an der Wirtschaft dar, aber zu meinen, dass man Kultur ausweiten sollte, um diesen Anteil an der Wirtschaft zu vergrößern, ist ziemlicher Unfug. Man muss vielmehr darüber nachdenken – und ich glaube, dass unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaftsstruktur dazu Anlass gibt – wie Kultur tatsächlich einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes leisten kann. Genau das ist der Grund, warum der Herr Ministerpräsident die Kultur in seine Zuständigkeit geholt hat, weil er die Kultur als einen, natürlich nicht den alleinigen, aber wesentlichen und auch neu zu entdeckenden Beitrag zur

wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des gesamten Landes betrachtet. Dies ist eine relativ neue Betrachtung, denn Kreativwirtschaft unterscheidet sich von Kulturwirtschaft. Wir haben zur Zeit eine Begriffsverwirrung. Wir reden sowohl von der kreativen Ökonomie, der Kreativwirtschaft als auch der Kulturwirtschaft. Ich möchte eines klar stellen, um dieser Begriffsverwirrung ein Ende zu machen: Es gibt eine Kulturwirtschaft im engeren Sinne, das ist das, was die Kulturbetriebe insgesamt darstellen, und es gibt eine Kulturwirtschaft im weiteren Sinne, das ist der gesamte Bereich der Medien, der im tertiären Bereich immer mehr zunehmenden Anteile an der Wirtschaft. Wir sind uns heute viel zu wenig bewusst, dass – und das ist kein Argument gegen die Industrieproduktion in diesem Land, das nach wie vor ein Industrieland ist und das auch bleiben soll - dass das stärkere Wachstum am Bruttosozialprodukt eindeutig im tertiären Bereich stattfindet, der inzwischen mehr als die Hälfte unseres Bruttosozialproduktes ausmacht, und innerhalb dieses Bereichs das Erzeugen von Bildern, Zeichen und der Handel damit zu einem immer größer werdenden Anteil an Arbeitsplätzen und Wirtschaftsprodukten führt. Wir müssen feststellen, dass wir heute in einer Welt leben, in der es nicht nur um die Herstellung von Produkten – wie diesem körperlich anfassbaren Rednerpodium, das vielleicht ein Produkt aus Industrie und/oder Handwerk sein mag – geht, sondern dass wir eine immer stärkere wirtschaftliche Bedeutung von ideellen Produkten haben, die auch einen immer größer werdenden Beitrag zu realen Geldwerten, zum Bruttosozialprodukt leisten. Wenn wir heute an einem einzigen Tag mehr Bilder sehen und mehr Töne hören als vor hundert Jahren ein durchschnittlicher Mensch in seinem ganzen Leben, dann wird die wirtschaftliche Dimension dessen deutlich, was hier an Produktion und auch an Verbreitung stattfindet, eben über die Medien und über die Werbung etc. Diese geistige Produktion ist, genauso wie die industrielle Produktion, immer mehr angewiesen auf eine Ressource: Kreativität, sprich: Innovationskraft. Wie finde ich zu neuen Produkten, zu neuen Produktionsweisen im globalen Wettbewerb der Industrieländer, der Volkswirtschaften, und zwar weltweit? Wir erleben heute Entwicklungen, dass Unternehmen, die weltweit im Wettbewerb stehen, genötigt sind, Renditen zu erzielen, von denen wir früher nie gesprochen haben. Wenn etwa eine Deutsche Bank 20 % Rendite anstrebt, weil sie sagt, „wenn wir das nicht tun, werden wir geschluckt und es gibt keine Deutsche Bank mehr, sondern dann gibt es irgendeine internationale Bank, deren Anteil die Deutsche Bank darstellt“. Wenn wir uns diesen Druck vorstellen, dann hat das alles mit diesem Thema, das ich Ihnen hier versuche nahe zu bringen, zu tun, dass wir immer mehr angewiesen sind auf Kreativität. Wie kann man intelligent sowohl neue Produkte schaffen als auch die bisherige Produktion erheblich wirtschaftlicher vorstatten gehen lassen? Wir sind angewiesen auf Innovationskraft und Kreativität, wie wir es meines Erachtens in unserer ganzen Geschichte bisher in einem solchem Maße noch nicht gewesen sind, um letztlich im internationalen, globalen Wettbewerb zu bestehen. Deswegen haben wir neben den Begriffen Kulturwirtschaft und Kreativwirtschaft, wozu Werbung, Medien etc. in besonderem Maße gehören, den Begriff der

kreativen Ökonomie entwickelt, um hier auch deutlich zu machen, dass es nicht nur auf die Kulturwirtschaft, sondern insgesamt darauf ankommt, dass wir für ökonomische Prozesse zusätzliche Kreativität benötigen. Wir müssen neben Wissenschaft und Forschung, also den Resorts, die Herr Prof. Pinkwart vertritt, ganz wesentlich auf Kultur setzen, und dabei müssen wir ganz unten anfangen. Deswegen gehört zu unserer Politik der kreativen Ökonomie zu allererst einmal das, was wir die Politik der kulturellen Bildung nennen. Wir räumen der kulturellen Bildung, auch in der Schule, einen ganz anderen Stellenwert ein, weil wir einfach zur Kenntnis nehmen müssen – und das ist jetzt keine rein kulturpolitische Wertung – dass die Hirnforschung längst erwiesen hat, dass unser Gehirn nicht nur aus einem Bereich besteht, der sich mit dem Erwerb und Erlernen kognitiven Wissens befasst, sondern dass es auch einen eben so großen Bereich gibt, der sich mit dem Wahrnehmen befasst und auch mit dem sich anders ausdrücken als in unserer hinlänglich gesprochenen, letztlich auf Logik angelegten Schriftsprache. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass es eine andere Form von Sprache gibt, z.B. Darstellung, Tanz, Spielen mit Instrumenten, etc. Und die wesentlichste Erkenntnis ist erst einige Jahre alt: Wenn nämlich die eine Seite des Gehirns, die sich mit den Emotionen, der Wahrnehmung und dem ästhetischen Bereich befasst, mit der anderen Hälfte des Gehirns, in der der kognitive Bereich angesiedelt ist, in der richtigen Weise durch Kreativitätsförderung verknüpft wird, dann entsteht Fantasie und Kreativität kombiniert mit hervorragendem Wissen, denn zwischen beiden Seiten besteht keine Einbahnstrasse, sondern eine Hin- und Herbewegung. Das sind die sehr vereinfacht ausgedrückten Erkenntnisse der Hirnforschung und wir müssen daher für die Entwicklung von Kreativität und Innovationskraft dringend unsere Bildungspolitik ändern. Denn was haben wir in der Nachkriegszeit getan, als Herr Prof. Picht 1961 die Bildungskatastrophe ausgerufen hat? Wir haben für Milliarden Schulen und Universitäten gebaut, aber leider vor lauter Bewältigung der so genannten Bildungskatastrophe vergessen, dass wir dabei eine ästhetische Bildungskatastrophe angerichtet haben, indem wir uns einseitig auf den kognitiven Bereich konzentriert und die Ästhetik aus der Schule größtenteils vertrieben haben.

Zur Bildung gehört nicht nur der Erwerb kognitiven Wissens, sondern auch die ganzheitliche Wahrnehmung und der eigene kreative Ausdruck. Wir haben daher das Programm „Kultur und Schule“ gestartet, mit dem Künstlerinnen und Künstler in die Schulen gebracht werden sollen, um jedes Kind mit der Kunst in Berührung zu bringen und heraus zu finden, welche Form seiner Neigung oder möglicherweise sogar seiner Begabung entspricht und ihm dann die Möglichkeit zu geben, sich in dem Bereich fortzubilden und möglicherweise auch als Hochbegabter gefördert zu werden bis hinein in die Spitzenförderung, d.h. genau das Gleiche zu machen, was im Sport geschieht: Eine Grundförderung, bei der jeder die Möglichkeit bekommt, zu entdecken, wofür er besonders begabt ist und daneben eine entsprechende Spitzenförderung

stattfinden zu lassen. Deswegen investieren wir inzwischen etwa die Hälfte unseres finanziellen Aufwuchses allein in solche Programme der kulturellen Bildung - und dies mit der klaren Zielsetzung, dass es sich hier, obwohl das keiner recht glauben mag, um einen Bestandteil der Landesentwicklungspolitik handelt. So wenig nahe das zunächst einmal auch zu liegen scheint, glaube ich, dass wir diesen Stellenwert noch ein wenig erhöhen müssen.

Meine Damen und Herren, was hat dies alles mit einem Regionalrat zu tun, was hat das mit Regionen zu tun? Sie wissen, dass Frau Brusis das Land in diverse Kulturregionen unterteilt hat. Ich hatte damals meine Probleme mit der Art der Aufteilung, habe auch dagegen gewettert, aber wir haben sie nun einmal. Wir sind jedoch der Meinung, bevor man nun wieder ganz neue Strukturen schafft, sollte man erst einmal in diesen Strukturen weiter arbeiten. Ich halte es für eine wesentliche Aufgabe einer jeden Region darüber nachzudenken, wie sie aus Kulturförderung auch wirtschaftliche Prozesse machen kann. Ich entnehme heute der kritischen Anfrage der CDU-Fraktion zum nächsten Tagesordnungspunkt, dass auch hinterfragt wird, ob genügend darauf geachtet wird und ob das nicht ein bisschen – so empfinde ich die Anfrage – „l’art pour l’art“ ist, was da getrieben wird. Ich möchte dazu zwei Antworten geben. Erstens halte ich diese Hinterfragung für wichtig, ich finde es auch richtig, dass Sie darüber diskutieren und auch kritische Fragen stellen. Ich sehe auch bisweilen in den einzelnen Regionen zu wenig eine Zielgerichtetheit der gemeinsamen Arbeit. Aber ich sage Ihnen ganz klar, wir gehen immer mehr dazu über, dass dies die kommunale Ebene in den Regionen in die Hand nimmt. Wir machen ihnen keine Vorschriften, sie sind es, die dafür zu sorgen haben, dass möglichst gute Prozesse dabei heraus kommen. Dabei sehe ich zum Teil überall im Lande Defizite, wo man meines Erachtens noch einiges besser machen könnte, auch was Tourismusförderung angeht, aber keineswegs nur.

Lassen Sie mich mit gleicher Leidenschaft eine eine zweite Anmerkung machen: Es kommt ganz entscheidend darauf an, ob Kultur und Wirtschaft in einer Region gut funktionieren und ob es einen kulturellen Humus, eine kulturelle Szene und einen Boden gibt, auf dem dann auch einmal die ein oder andere Orchidee gedeihen kann. Das bedeutet, dass man zunächst einmal dafür sorgen muss, dass in den Regionen – auch im ländlichen Raum – überhaupt eine Kulturszene da ist, die etwas mit Kreativität zu tun hat, d.h. dass dort immer mehr kulturelle Bildungsinstitutionen entstehen. Das passiert beispielsweise schon dann, wenn ein ehrenamtlich geführtes Heimatmuseum sich den Schülerinnen und Schülern zuwendet. Diese Projekte sollten wir gemeinsam befördern, Sie als Region und wir als Landesregierung, damit ein gewisser kultureller Humus entsteht, der auch, wenn ich vom ländlichen Raum in den Ballungsraum, etwa ins Ruhrgebiet, hineingehe, dazu führen muss, dass es attraktiv wird, in einen solchen Ballungsraum zu ziehen und zwar auch für Künstler. Wie macht man das? Wie ist Chelsea, wie ist

SoHo entstanden? Wie ist man dort vorgegangen, wo plötzlich unglaubliche wirtschaftlich bedeutsame Prozesse für die jeweiligen Städte und die Regionen entstanden sind? Man hat versucht, einzelne Künstler anzusiedeln, die auch breitenwirksame Projekte starten und ein kreatives Milieu in einem Stadtteil entstehen lassen. Deswegen kommt es darauf an, dass wir so ein Experiment machen, wie wir es im Ruhrgebiet mit dem Künstler Jochen Gerz vorhaben, der sich im Ruhrgebiet drei Straßen aussuchen möchte, in denen er auf diese Art und Weise in Zusammenarbeit mit den dort tätigen Wohnungsunternehmen genau einen solchen Prozess einleiten möchte.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen die dichteste und reichste Kulturlandschaft Deutschlands, die übrigens eine der reichsten Europas und auch eine der reichsten weltweit ist. Wo gibt es auf der Welt einen solchen Raum wie Nordrhein-Westfalen, wo es so viel Kultur, hunderte Museen, hunderte Theater und alleine 36 Orchester gibt, die Berufsorchester sind? Das sind Zahlen, die auch für Amerikaner und Engländer unvorstellbar sind, und wenn Sie nach Asien gehen, erst recht. Wie kommt es also, dass in einer solchen Region niemand vor Ort weiß, warum es im Moment eine klare Abwanderungsbewegung nach Berlin gibt. Berlin ist ein gefährlicher Wettbewerber für uns geworden, was die gesamte Künstler- und Kreativenszene angeht. Das gilt übrigens auch für Design, Modedesign, Architekten, Filmemacher und Medienleute. Der Hauptgrund ist – und da haben wir doch wer weiß was zu bieten – dass man in Berlin Lofts, leer stehende Industrieobjekte für ein bis zwei Euro pro Quadratmeter – allerdings müssen Sie dann auch 1000 qm nehmen – mieten kann. Das ist der wahre Grund und warum können wir das zum Beispiel im Ruhrgebiet nicht auch so machen? Ich glaube, wir müssen da sehr viel mehr Selbstbewusstsein entwickeln. Wir sind z. Zt. dabei, mit den Wirtschaftsförderern im Ruhrgebiet ein solches Programm zu entwickeln, mit dem wir in all die leer stehenden Hallen, die wir weiß Gott nicht alle mit Kultur im Sinne von subventioniertem Betrieb führen können – das ist ein Irrweg zu glauben, dass das der richtige Weg ist – Menschen hinein holen, die Kultur und Design produzieren, Filmemacher etc. und dafür attraktiv werden wollen. Aus diesem Grund ist es so wichtig, ein kreatives Milieu gerade im Ruhrgebiet, aber auch insgesamt im Lande zu schaffen. Das gilt für den gesamten Rhein-Ruhr-Raum ganz sicherlich und das gilt mit Sicherheit auch für Städte wie Köln und Düsseldorf. Aber wir sagen jetzt – und ich finde, dass muss der Rest des Landes auch akzeptieren – dass wir uns angesichts der Kulturhauptstadt 2010 jetzt auf das Ruhrgebiet konzentrieren und das dort auch einmal vormachen. Deswegen soll auch „Jedem Kind ein Instrument“ zunächst einmal im Ruhrgebiet ausprobiert und dann auf das gesamte Land übertragen werden. Ich finde, dass müssen die anderen Regionen, die nicht zum Ruhrgebiet gehören – bei Ihnen geht die Grenze ja mittendurch – akzeptieren, dass wir versuchen, entsprechende neue Wege zu gehen, auch wenn es Neider gibt.

Genau diese Politik hat unter anderem dazu geführt, warum wir uns entschieden haben – und das war ganz klar auch eine Entscheidung des Ministerpräsidenten – dass wir das Dortmunder U fördern, trotz aller Umstrittenheit. Wir waren zwar wie viele der Meinung, dass das ursprüngliche Konzept von Herrn Oberbürgermeister Langemeyer ein völlig falsches war, nämlich dort einfach ein Museum, das es schon gab, zu eröffnen und nichts Neues, Zusätzliches vorzusehen. Aber wir haben drängend gemahnt und viele Gespräche vor Ort geführt, auf der Basis eines Museums einen Ort zu errichten, der auch ein Zeichen für Dortmund setzt, dass hier etwas Neues geschieht und z.B. Medienkunst, aber auch angewandte Medienkunst hier einen Raum findet. Meine Damen und Herren, da wird nicht nur „l'art pour l'art“ gemacht, sondern da findet Kunstanwendung statt, indem wir uns dort generell auch mit dem bewegten Bild im digitalen Netz befassen wollen. Das sind die Bereiche, die etwa auch für die Werbewirtschaft eine ungeheure Wirkung haben. Wir haben vor einiger Zeit alle begriffen, dass man auch Bilder im Internet verarbeiten kann. Inzwischen haben wir zur Kenntnis genommen, dass das auch mit dem Bewegtbild funktioniert, dass man dort auch Filme verbreiten kann. Nur schauen Sie sich einmal die Werbung an, die heute im Internet mit Bewegtbildern stattfindet: Eine einzige Katastrophe, ein riesiger Nachholbedarf. Hier ein Institut zu errichten, das genau diese Lücke schließt, um wirklich wirtschaftliche Prozesse auszulesen und zu einer Professionalisierung zu kommen, ist z. B. eine Aufgabe einer der sieben Etagen dieses Gebäudes. Hierhin sollen etwa Entwickler des bewegten Bildes geholt werden, wie z.B. aus Linz, wo es das Ars Electronica Center gibt, das zunächst ein Museum ist, aber sich heute vor allem durch die Entwicklung praktischer Anwendungen im Internet finanziert. Solche Entwicklungen sind meines Erachtens ein Teil von Zukunft und ohne dass ich die Zukunft jetzt hier zu glorios malen möchte, so will ich dann doch sagen, dass das ganz wichtige Zukunftsbereiche sind, denen wir uns widmen müssen. So haben die meisten Etagen im Dortmunder U ihre Aufgabe mit klaren wirtschaftlichen Anwendungen und einem Nebeneffekt, das lässt sich schon heute spüren. Es gibt ein riesiges Interesse an dem gesamten Gelände um dieses U herum, was für mich ein Beweis dafür ist, dass wir hier den richtigen Weg gehen. Meines Erachtens wird das an der Rheinischen Strasse nicht aufhören, sondern Bedeutung haben für das gesamte Ruhrgebiet.

Und so wie wir im Osten des Ruhrgebietes dieses Zeichen setzen, setzen wir im Westen zwei Zeichen, indem wir ganz bewusst ein hochmodernes und das größte Archiv, das es bisher in Deutschland überhaupt gibt, das Staatsarchiv, dort mitten in den Hafen setzen und aus einem traditionellen, denkmalgeschützten Industriebau, einem Speditionsgebäude, durch Umbau ein Archiv machen und aus diesem Gebäude einen etwa 60 m hohen Turm erwachsen lassen, der eine entsprechende Attraktivität für das gesamte Ruhrgebiet ausstrahlen wird. Ebenfalls im Duisburger Innenhafen fördern wir die Aufstockung des Museums „Küppersmühle“ um einen spektakulären Baukörper der Architekten Herzog und de Meuron, um dort eine zusätzlich ge-

wonnene Sammlung des Ehepaars Ströher unterbringen zu können, was auch wieder ein Zeichen im Sinne der Schaffung eines solchen kreativen Milieus ist, wie ich es eben beschrieben habe.

Wenn Sie mich dann, meine Damen und Herren, fragen, welche Förderrichtlinien wir z.B. für das Dortmunder U haben, so sage ich Ihnen: Keine. Und das ist gut so. Das entscheiden wir von Fall zu Fall. Und was Ihre regionale Förderung hier angeht, haben wir auch keine Förderrichtlinien. Auch das ist gut so. Wir haben aber eine klare Regelung. Wir haben in der Regel eine 50 %-Förderung und wir machen zum Glück auch Ausnahmen. Wir machen sowohl Ausnahmen nach oben als auch Ausnahmen nach unten, wenn wir sagen, „da ist beim besten Willen nicht mehr drin, aber wir sind auch bereit, uns hier mit 30 % zu engagieren, wenn ihr aus der Wirtschaft, aus der örtlichen Wirtschaft oder woanders her entsprechendes Geld besorgt“. Ich glaube, dass dies ein gutes Prinzip ist. So gab es auch beim Dortmunder U die Frage „Ja, um Gottes Willen, welche Richtlinien wenden wir jetzt an?“. Wir haben entschieden, dass wir für solche kreativwirtschaftlichen Förderungen keine neuen Richtlinien schaffen, sondern schlicht und ergreifend die bestehenden Städtebauförderrichtlinien analog anwenden. Diese Entscheidung haben wir soeben getroffen. Ich glaube, dass uns dies gemeinsam mehr dient, als wenn wir wieder genauestens vorschreiben, wie wir uns das im Einzelnen vorstellen. Soviel zum Thema Förderrichtlinien und damit herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Diskussionsbeiträge

Herr Droege, Regionalratsvorsitzender, CDU:

Herzlichen Dank, Herr Grosse-Brockhoff, ich denke Ihr Vortrag hat deutlich gemacht, welche Spannbreite Kultur/Kulturwirtschaft hat und haben kann, welche Angebotspalette, aber auch welches Pflichtenheft man unter diesem Arbeitsbegriff im wahrsten Sinne des Wortes subsumieren kann und wie man natürlich je nach unterschiedlicher sachlicher, fachlicher, regionaler oder örtlicher Betroffenheit trefflich darüber diskutieren kann, welche Schwerpunktsetzungen und auch Förderschwerpunkte man möglicherweise für sich ganz persönlich am liebsten sähe. Ich denke, eins ist auch sehr deutlich geworden, wie gut und wichtig und richtig es ist, dass die Landespolitik – und es könnte natürlich auch eine Landespolitik in anderen Bundesländern sein – überhaupt über einen Kulturstaatssekretär verfügt, der es sich sicherlich zu einem ganz persönlichen Anliegen gemacht hat – das habe ich auf jeden Fall aus Ihrem Vortrag herausgehört – sehr passioniert für eine Verstärkung und Intensivierung aller kulturellen Aktivitäten (die dann am Ende auch kulturwirtschaftliche Auswirkungen haben können) zu kämpfen. Ich habe mir einige wenige Stichworte notiert, Sie alle wahrscheinlich einige ebenfalls, die noch in die eine

oder andere Diskussion hineinmünden können, die wir aber, ich hatte es am Anfang angedeutet, auch zeitlich begrenzen müssen. Die Stichworte reichen von „Ein Instrument oder eine kulturelle Begegnung für jedes Kind“ über die Spitzenkultur in den großen, professionellen Orchestern bis hin zu den städtebaulichen Konsequenzen und Auswirkungen, die weitere kulturelle Aktivitäten im Sinne regionalpolitischer Fördermaßnahmen letztendlich ausmachen können. Aber auch die Frage eines kulturellen Milieus, das nun stärker oder schwächer ausgeprägt ist in der einen oder anderen Kommune in diesem großen Land Nordrhein-Westfalen scheint mir unter Umständen zu kollidieren oder zumindest in ein spannendes Verhältnis zu stellen zu sein zu der Frage der regionalen kulturellen Identitäten, etwa in dem so genannten ländlichen Raum, wo durchaus ein anderes, und ich bin sicher, nicht schlechteres oder negatives Verständnis von Kulturpolitik und kulturellen Aktivitäten besteht und die auch dringend als fördernotwendig betrachtet werden müssen. Zudem könnte dies natürlich – das meine ich sowohl positiv, aber vielleicht auch mit etwas kritischem Ansatz – vielleicht auch zu diesen Leuchtturmprojekten im Land in Spannungsverhältnissen stehen, die sicherlich hier und da auch sein müssen, aber auch immer im Zweifel Mittelkonkurrenzen auslösen, also auf jeden Fall insofern zu hinreichendem Diskussionsstoff führen und beitragen können. Ich schlage Ihnen jetzt zum weiteren Procedere vor, dass wir zunächst einmal zwei, drei, vier Wortmeldungen zusammenfassen, so dass Sie, Herr Staatssekretär, dann summarisch darauf reagieren können.

Herr Fleskes, SPD:

Vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, Herr Staatssekretär, Herr Regierungspräsident, meine Damen und Herren, zum Ersten würde ich ganz gerne feststellen, dass ich diese beeindruckende Darstellung von Herrn Grosse-Brockhoff ganz gerne nachlesen möchte, was wohl nicht geht, weil ich gesehen habe, dass Sie frei gesprochen haben, was sehr für Ihre eigene Kreativität spricht, weniger aber für den Transmissionsriemen, der in einer solchen schriftlichen Form natürlich auch für die weitere Diskussion zu sehen wäre. Vielleicht gibt es ja noch einmal etwas Gebundenes, in dem Ihre Überlegungen, die ja nicht gerade erst geboren worden sind, vielleicht noch einmal griffig nachlesbar sind. Ich wäre sehr dankbar, wenn wir das zur Verfügung gestellt bekämen. Ansonsten fand ich es schon ganz faszinierend, wie Sie selber den Einstieg gewählt haben, indem wir ja hier den 5. Kulturwirtschaftsbericht des Ministeriums für Wirtschaft vorliegen haben und Sie Ihre Nichtzuständigkeit zunächst einmal betont haben. Das war ganz interessant, weil Sie danach durch Ihren Vortrag bewiesen haben, wie zuständig Sie sind. Und insofern fand ich auch diese Polarisierung zwischen den beiden Teilen des Begriffs Kultur und Wirtschaft an der Stelle in Ihrer Person besonders gut gespiegelt. Und ich bin eigentlich dankbar, dass Sie heute hier waren und niemand sonst, weil bei der Kulturwirtschaft die Betonung ja immer auf dem zweiten Teil liegt und unter Inanspruchnahme der Anfragen der CDU-Fraktion hätte man auch erwarten können, dass wir eine ökonomische Sichtweise im

Vordergrund gehabt hätten. Dass Sie das nicht ausgespart haben, ist wichtig festzustellen und ich denke, an der Stelle sollte man dies in der Diskussion auch noch einmal bewerten. Ich glaube es ist müßig, zu wiederholen, was Sie gesagt haben zum Thema „Kultur als Wirtschaftsfaktor“. Das ist uns inzwischen, glaube ich, allen klar geworden, nicht nur, weil dort Wachstum und Umsatz gemacht wird und auch Arbeitsplätze damit geschaffen werden, sondern weil ganz klar ist, dass die frühere Sichtweise „Kultur ist ein so genannter weicher Standortfaktor“ lange nicht mehr stimmt und wir insbesondere im Ballungsraum Ruhr inzwischen aus dieser Erkenntnis begonnen haben zu lernen. Ich sage extra „begonnen haben zu lernen“, Sie haben auf die noch bestehenden Defizite hingewiesen, aber ich denke, wir arbeiten daran, diese Möglichkeiten zu nutzen, die da gegeben sind. Ich bin auch dankbar, dass Sie im Rahmen Ihrer Darstellung einen ganzheitlichen Kulturbegriff dargestellt haben, von dem ich meine, dass er eigentlich für die Sichtweise insgesamt sehr wichtig ist, auch wenn er uns ein Stück weit über unsere Diskussion hier im Regionalrat hinausführt. Aber es war schon wichtig, dies auch noch einmal zu hören und insbesondere auch Ihre Vorstellungen zur kulturellen Bildung hiermit noch einmal zur Kenntnis zu nehmen. Als Bochumer kann ich sagen mit dem Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ haben wir keine Probleme, denn wir haben das bei uns zum ersten Mal gemacht und ich bin froh, dass dies jetzt eine landesweite Initiative ist. Auf diesem Weg haben Sie unsere volle Sympathie. Das Projekt ist Ausgangspunkt eines Teils der kulturellen Bildung, die Sie ja in den Leitsätzen eingefordert haben, die allen bekannt sein dürften. Ich glaube, dass man bei der Frage, ob es eine Konkurrenz zwischen dem Ballungsraum und dem ländlichen Raum gibt, vielleicht eher feststellt, dass es keine Konkurrenz, aber Unterschiede gibt. Beide Teile von Kultur, die regionale Kultur im ländlichen Raum als auch das, was wir in den großen Städten unter dem Gesichtspunkt „Kultur 2010“ im Augenblick angehen, haben ihre Daseinsberechtigung. Allerdings nicht, indem ich alles über einen Kamm schere, sondern den einzelnen Bedarfen in den eigenen regionalen oder lokalen Umfeldern auch entsprechend gerecht werde. Ich glaube, das ist in Ihrer Rede angeklungen und dass wir dabei nicht nur untereinander in einem fruchtbaren, kreativen Wettbewerb, sondern als Region in Nordrhein-Westfalen insgesamt in einem massiven Wettbewerb mit anderen Regionen stehen, ist hier auch noch einmal deutlich am Beispiel Berlin dargestellt worden. Hier kann man natürlich auch noch Hamburg und München nennen und dann kommen wir vielleicht irgendwann mit der Rheinschiene und dann müssen wir uns die Frage stellen, wo wir eigentlich mit unserem Bereich östliches Ruhrgebiet, mittleres Ruhrgebiet oder auch unserer Region, die wir hier vertreten, bleiben. Das ist ein Thema, mit dem wir uns auch unter wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten beschäftigen müssen werden. Ich denke, dass in unserer heutigen Diskussion – auch in Fortsetzung Ihres Vortrags – vielleicht doch im Vordergrund stehen sollte, wie die Förderinteressen einzuschätzen sind. Sie haben dazu deutlich gesagt, es gibt keinen Katalog und auch keine Richtlinien, die wird man nicht brauchen. Aber man braucht natürlich schon Kriterien, auch wenn sie dann auf einzelne

Bereiche angewandt werden müssen unter einem Gesichtspunkt, der sicherlich nicht nur in einem Schlagwort zu erledigen ist. Die Betrachtung sollte nicht nur unter dem Gesichtspunkt „Ist diese Kultur erfolgreich?“, „Ist sie im Sinne wirtschaftlichen Erfolges förderwürdig?“ erfolgen, sondern auch in der doppelten Sicht der Dinge, die Sie angesprochen haben, nämlich zum einen des wirtschaftlichen Erfolges einer Maßnahme, die auch werbenden Charakter für die Region, auch im Tourismusbereich hat, zum anderen aber auch unter Berücksichtigung der Werthaltigkeit von „l'art pour l'art“, wie Sie das gesagt haben, dass also Kultur- und Kunstinitiativen vor Ort sicherlich auch eine Daseinsberechtigung für sich haben, selbst, wenn sie die Quote nicht erfüllen. Ich denke, wir sind ganz weit davon entfernt zu sagen, „gefördert werden muss, was ohnehin schon erfolgreich ist“, sondern richtig ist, glaube ich, „gefördert werden muss, was wirklich Förderung braucht“. Und auch Ihr Leitsatz, den ich vorhin noch einmal zu der Frage habe ansehen können, wie denn hier möglicherweise Kunst und Kultur zu sehen sind, nämlich mit dem Begriff des Humus für die Kulturwirtschaft, erfordert ja zunächst einmal das Wachsen lassen und an der Stelle auch Förderung. Ich will noch einmal ganz kurz auf die Frage eingehen, wie die Ökonomisierung einer solchen Förderstrategie denn zu beurteilen ist und ich sage ganz deutlich, in der Auseinandersetzung mit den, vielleicht noch nicht ganz beantworteten, Anfragen der CDU-Fraktion habe ich ein Problem, weil ich glaube, dass man da sicherlich auch im Hintergrund schon ein Förderkriterium erkennen kann, das hier vorrangig und dominant wird. Das würden wir so an dieser Stelle nicht mittragen wollen, weil deutlich ist, dass eine Ökonomisierung in der Frage „Was ist förderfähig?“ an der Stelle einseitig ist und sicherlich nicht dem entspricht, was wir unter kulturpolitischen Notwendigkeiten in der Region verstehen. Ich glaube, viele förderungsfähige Initiativen müssen hier auch für sich bewertet und insofern unter einem anderen Maßstab gesehen werden als unter dem Gesichtspunkt des wirtschaftlichen Ertrages. Letztendlich glaube ich, sind sich alle darüber einig, dass da, wo öffentliche Förderung stattfindet und öffentliche Mittel verwendet werden, auch eine öffentliche Kontrolle notwendig ist. Insofern sind wir hier mit der CDU-Fraktion einer Auffassung, zu sagen, „es kann nicht so sein, dass man da, wo immer schon Geld hin geflossen ist, immer weiter fördert, ohne zu kontrollieren, ob diese Förderung unter allen Gesichtspunkten, die dabei anzulegen sind, auch in der Tat gerechtfertigt ist“. Eine institutionelle Förderung muss sich immer fragen lassen, ob sie an der Stelle nicht schlechter ist als eine Projektförderung, die sich auch immer wieder der kritischen Diskussion stellen muss. Insofern sind wir da sicherlich einer Meinung, in vielen anderen Fragen, Herr Schneeweiß, werden wir uns gleich noch anders unterhalten müssen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Frau Beuermann, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, Herr Regierungspräsident, Herr Grosse-Brockhoff, ich habe mich eingangs Ihres Referates an eine Uni-Vorlesung erinnert, nämlich ganzheitliche Wahr-

nehmung, Förderung des Kindes und ich finde das ganz, ganz wichtig, das ist nämlich für mich etwas, das wir in unserer Gesellschaft zunehmend vermissen. Sie haben ganz tolle Ausführungen gemacht, nur mir stellt sich jetzt die Frage – aber die können Sie mit Sicherheit beantworten – wie ist da Ihre Kooperation mit Frau Sommer? Wie soll nämlich das alles, was Sie hier fordern und was auch ganz wichtig für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist, in die Bildungspläne der unterschiedlichen Schulformen integriert werden? Heißt das nicht auch, dass sich die Lehrerausbildung verändern muss? Meine zweite Frage zielt auf die von Ihnen angeführten Künstler und Künstlerinnen im Schulbereich. Können Sie uns etwas über dieses Landesprogramm schriftlich zur Verfügung stellen? Denn ich glaube, dass dieses Programm in ganz vielen Schulformen noch nicht angekommen ist. Und „JEKI“, mit Verlaub, das ist für mich eine Mogelpackung, denn nicht jedes Kind im Grundschulbereich hat ein Instrument und kann es auch nicht erlernen, denn viele Kommunen können die erforderlichen Sponsorengelder überhaupt nicht aufbringen. Da hätte ich ganz gerne eine Übersicht – ich denke, dass das auch vorliegen wird – in wie vielen Kommunen und den dort vertretenen Grundschulen denn wirklich dieses „JEKI“ auch umgesetzt wird. Und, kleine Randbemerkung, irgendwie fallen Förderschulen aus allen Programmen heraus. Warum sind Förderschulen in diesem Programm nicht aufgenommen worden? Das ist mir von unserer Kulturdezernentin so gesagt worden.

Herr Liedmann, Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, alles, was Sie hier vorgetragen haben, kann man unterstreichen und unterstützen, auch die Unterscheidung zwischen Kultur und Wirtschaft. Ich war froh, dass Sie hinterher von dem Begriff der Kulturwirtschaft wieder zurückgekommen sind zu dem Eigentlichen: Kulturelle Bildung, denn das ist ja der Humus für alles, was danach aufwächst. Förderung von Kunst und Kultur ist nur möglich, wenn wir kulturelle Bildung ermöglichen. Und das, was Sie im Bereich Kulturwirtschaft ausgeführt haben, ist natürlich erst dann möglich, wenn der Humus da ist, wenn die Kreativszene, die sich dann entwickelt, auf die Ressourcen zurückgreifen kann, die von uns, dem Land NRW oder den Kommunen, geschaffen wurden. Wenn wir auf die kulturelle Bildung zurückgehen, die Sie angesprochen, aber nur in wenigen Teilsätzen noch einmal ausgeführt haben – Frau Beuermann sprach ja eben auch davon – muss ich daran erinnern, durch wen kulturelle Bildung eigentlich ermöglicht wird. Das sind die Jugendkunstschulen, die Musikschulen, all die Kultureinrichtungen vor Ort, die die meisten Kommunen gar nicht mehr unterhalten können, weil sie vom Land NRW nicht oder nur ganz wenig gefördert werden und weil sie zum Teil zu den freiwilligen Aufgaben der Kommunen gehören und die ersten Einrichtungen sind, die aufgegeben oder privatisiert werden. Dann werden solche Angebote nur noch von gut betuchten Eltern in Anspruch genommen, die kulturelle Bildung ermöglichen wollen und finanziell ermöglichen können. Die Frage von Teilhabe an der Gesellschaft für alle Gesellschaftsschichten wird gerade auch im Bereich kultureller Bildung immer mehr nur einer

möglichen Schicht zuzuordnen sein, die das finanzieren kann. Ich habe daher die Bitte an die Landesregierung, noch einmal hinzuschauen, was im Bereich der kulturellen Bildung an Mehr ermöglicht werden kann. Sie haben mit Stolz darauf hingewiesen, dass Sie die Kulturförderung erhöht haben um 100 %, rund 600.000 €, habe ich nachlesen können, auf 1,2 Mio. € wahrscheinlich in diesem oder im nächsten Jahr. Das ist zu unterstützen, aber ich denke, Sie müssen in die Breitenwirkung investieren, um das, was Sie angesprochen haben, im Bereich der Kulturwirtschaft letztendlich ermöglichen zu können. Sie haben darauf hingewiesen, dass es Defizite in den Regierungsbezirken gibt. Ich frage mich jedes Mal, wenn wir hier im Regionalrat über Kulturförderung reden, wo denn unsere Einflussmöglichkeiten sind. Wir haben in den 90er Jahren mit den Kulturregionen von unserer damaligen Ministerin Brusis erlebt, wie der Versuch unternommen wurde, das in die Regionen hinein zu geben. Es wurden Projektbeiräte eingerichtet, die Empfehlungen an die Landesregierung aussprechen sollten, welche Projekte letztendlich gefördert werden sollten. Es gab keinen Regionalrat, der dazwischen saß und mit entschieden hat, sondern eine direkte Kommunikation zwischen den Projektbeiräten, den Regionen selbst und der Landesregierung, die für die direkte Förderung zuständig war. Man ging davon aus, dass es einen regionalen Konsens in den vorgeschlagenen Projekten gab, der in diesen Projektbeiräten hergestellt werden sollte. Der Beirat sollte sich dabei an Profilen orientieren, die die Regionen sich zu Anfang gegeben hatten. Diese Profile, auf die Sie sich ja auch in der Vorlage beziehen, bestehen nach wie vor, aber es ist nie überprüft worden, ob sie überhaupt noch Bestand haben, sie sind schon fast 10 Jahre alt. Niemand weiß, wie der Projektbeirat aussieht und wer ihn besetzt. Es ist völlig intransparent für die Region, wer sie dort vertritt und letztendlich die Verhandlungen mit dem Ministerium in der Frage führt, welches Projekt an die erste, zweite, dritte oder vierte Stelle kommt. Und daher denke ich, ist die Liste, die wir hier heute vorliegen haben, natürlich ein Produkt dieser Beratungen in den Projektbeiräten, aber letztendlich haben wir als Regionalrat auf die Konsensbildung in den Beiräten überhaupt keinen Einfluss. Wenn wir heute darüber reden, dann reden wir über Dinge, die wir so gar nicht erfahren haben und die Argumente, die dort gefallen sind, erfahren wir auch nicht, die dazu geführt haben, das Eine oder das Andere nach vorne zu holen. Deswegen ist der Versuch, der von unserer Fraktion gemacht worden ist, eine Reihenfolge zu bilden oder zu sagen, „das ist uns wichtig, das muss nach vorne gehen“, ein erster Aufschlag zu sagen, „wir als Regionalrat haben auch eine Meinung dazu und meinen, wir sollten da mehr tun.“ Also noch einmal zurück zur Kulturförderung. Ich finde es gut, dass Sie diese Vorstellung zur Kulturförderung entwickeln und ich finde es gut, dass die Landesregierung sich das zur Aufgabe gemacht hat mit einem Staatssekretär an der Spitze, aber ich denke, dass der Prozess, den wir mit der Bildung von Regionen vor 10 Jahren eingeleitet haben, nicht vernachlässigt werden sollte, sondern dass wir ihn im Gegenteil in unsere Arbeit als Regionalrat einbinden sollten und in dem Sinne bin ich auf eine Antwort von Ihnen gespannt. Dankeschön.

Herr Schneeweiß, CDU:

Herr Vorsitzender, Herr Staatssekretär, Herr Regierungspräsident, ich war etwas erschrocken, Herr Staatssekretär, als Sie in Ihrer Rede die Ansicht oder die Vermutung geäußert haben, die CDU-Fraktion könne die Kulturförderung im hiesigen Bezirk als „l'art pour l'art“ betrachten. Das ist keineswegs der Fall, dann ist hier sicher ein falscher Eindruck entstanden. Wir begrüßen ausdrücklich die Kulturförderung des Landes, auch die Aufstockung der Mittel und dass Kultur durch die Berufung eines Staatssekretärs einen besonderen Stellenwert in unserem Land bekommen hat. Es ist jetzt schon vieles gesagt worden, ich will das nicht alles wiederholen. Kultur ist sicher kein Gebiet für ein politisches Kampffeld, hier sind die Fraktionen sehr dicht beieinander und ich denke, die Beschlüsse werden konsensual gefasst. Ich möchte aber auf einige Punkte eingehen, die schon angesprochen worden sind. Das Erste ist die ganzheitliche Wahrnehmung der Kinder und – die Frage von Frau Beuermann – inwieweit hier Konsens mit dem Schulministerium besteht. Ich kann aus eigener, nicht direkter, persönlicher Erfahrung, ich bin kein Lehrer, sagen, dass der Bereich der Edukinästhetik sicher von manchen Lehrern praktiziert wird, aber eine Umsetzung hier in der Schule kaum erfolgt, ein, ich denke, wichtiges Gebiet, um die Kinder noch besser mit dem Lernstoff umgehen zu lassen. Die Projekte „Jedem Kind ein Instrument“ und „Künstler in die Schule“ sind sicher ausgesprochen zu begrüßen, aber sie bedürfen zum Teil auch der kritischen Hinterfragung. In Hamm läuft das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ hervorragend, aber man muss auch hinterfragen, ob sich das alle Kommunen erlauben können, ob die Kinder hier im Lande oder auch nur in der Region gleich behandelt werden und inwieweit bei dem Projekt „Künstler in die Schule“ auf vorhandenes Kreativpotenzial – denn ich denke, das steht hinter diesem Projekt, Kreativität in die Schule zu bringen – Rücksicht genommen wird. Tritt hier nicht die eine oder andere Schule oder der eine oder andere Künstler in Konkurrenz zum bereits in der Schule vorhandenen künstlerischen Potenzial? Und sind die Dinge immer richtig eingesetzt? Die Frage ist, ob hier eine Evaluation sinnvoll ist. So positiv all diese Projekte sind, so denke ich, sollten sie doch in ihrem Ergebnis hinterfragt werden, denn das Bessere ist der Feind des Guten und manche Dinge kann man besser machen. Vielen Dank.

Herr Dücker, FDP:

Herr Vorsitzender, Herr Staatssekretär, Herr Regierungspräsident, Herr Grosse-Brockhoff, vielen Dank für Ihren Vortrag, er war wie immer in den Einblicken sehr wichtig und umfassend, wobei ich eines feststellen muss, dass wir sicherlich Kultur nicht neu entdeckt haben, aber insofern die Wichtigkeit von Kultur mit neuen Schwerpunkten versehen haben, als Sie auch hier deutlich gemacht haben, dass Kultur nicht ein weicher, sondern ein ganz heißer Wirtschaftsfaktor ist. Und darin sehe ich gleichzeitig die Gefahr, dass wir die Kultur jetzt als Wirtschaftsfaktor

sehen und dabei die Persönlichkeitsbildung von Kultur vernachlässigen. Eine Sache, die evtl. dadurch aufgehoben werden kann, dass wir „JEKI“ entsprechend fördern, aber dabei besteht wieder die Gefahr, dass wir eine Zwei-Klassen-Gesellschaft bilden, nämlich Kommunen, die diese Sache entsprechend fördern können und andere Kommunen, die die finanzielle Möglichkeit nicht haben, weil sie in der Bewirtschaftung stehen oder ähnliches. Hier brauchen wir sicherlich noch einmal Instrumente des Landes, um auch landesweit oder regionalweit eine gleiche Förderung zu bekommen. Sie sprachen an, dass Kultur Humus der verschiedenen Szenen ist. Da gebe ich Ihnen vollkommen Recht, es ist richtig, dass wir hier im Ruhrgebiet die reichste Kulturlandschaft Europas haben, aber auch hier sehe ich wieder die Gefahr, dass man aufgrund der finanziellen Situation von Oberzentren, Unterzentren oder ländlichen Regionen in eine Bewertung kommt, durch die diese so genannte reichste Kulturlandschaft plötzlich zurückfällt und minimiert wird. Es ist sicherlich sehr zu begrüßen, dass es neue Initiativen, wie das Dortmunder U gibt und dass sie dementsprechend gefördert werden, nur Sie sagten, dass es keine Förderrichtlinien gibt und dass nach dem Prinzip der Anschubfinanzierung, 50 %-Finanzierung oder ein bisschen mehr verfahren wird und dann geht es weiter. Ich glaube, dass gerade diese Dinge eine weitere Diskussion erfordern, die wir besonders hier dann auch im Regionalrat führen müssen. Denn es könnte evtl. der Eindruck entstehen, dass Objekte, die mit besonderem Vitamin B ausgestattet sind, entsprechend stärker gefördert werden und dies sollte man möglichst nicht aufkommen lassen. Ich sehe also die Gefahr, dass im Konkurrenzkampf zwischen Oberzentren, Mittelzentren und Land die Oberzentren gewinnen und wir dann im ländlichen Bereich eine leichte Verödung der Kulturlandschaft bekommen. Das müssen wir verhindern und ich denke, dass es daher sinnvoll ist, über diese einzelnen Aspekte hier im Regionalrat zu diskutieren. Ich will keine Förderrichtlinien, sondern ich möchte die Förderung, die zur Zeit besteht, durchlässiger und verständlicher machen. Ich weiß, dass es schwer ist, im nächsten Tagesordnungspunkt die einzelnen Schwerpunkte noch einmal in den Vordergrund zu setzen. Ich denke, wir werden, so wie die Verwaltung es vorgeschlagen hat, zunächst einmal abhaken, aber ich würde vorschlagen, dass wir in einer der nächsten Sitzungen dieses Thema noch einmal aufgreifen, um besonders nachzuvollziehen, warum diese einzelnen Dinge denn so besonders stark gefördert worden sind und auch weiter gefördert werden. Denn hier besteht meiner Ansicht nach die Gefahr, dass sich Institutionen festsetzen, die dann in Konkurrenz mit anderen, schon längere Zeit geförderten Institutionen stehen, die dann evtl. austrocknen. Die Gefahr sehe ich und wie sehen Sie, Herr Staatssekretär, die Möglichkeit, die bestehenden Theaterszenen im Ruhrgebiet auch weiter zu erhalten? Oder glauben Sie, dass man hier das Berliner Modell über das ganze Ruhrgebiet stülpen sollte und dann entsprechende Schwerpunkte setzen muss?

Herr Kulturstaatssekretär Grosse-Brockhoff:

Meine Damen und Herren, ich will versuchen, kurz alle Fragen zu beantworten. Ich fange zunächst mit Herrn Fleskes an. Ein Manuskript gibt es bei mir nie, aber wir haben Material, das ich Ihnen aussuchen würde. Wenn es einen Mitschnitt gegeben hat, können wir den Text gerne übersenden.

Selbstverständlich sind Kriterien erforderlich, aber in der Kultur halte ich es für wichtig, dass man zwar ständig über Kriterien diskutiert, aber sie nicht in Richtlinien niederschreibt. Das ist der Tod von Kultur, das ist meine Meinung. Aber man muss es immer wieder thematisieren und diskutieren.

Die Frage von Frau Beuermann nach der Kooperation mit Frau Sommer, die habe ich, glaube ich, insofern klar beantwortet, als dass wir die Bildungspolitik bewusst ein bisschen vor uns hertreiben, aber hervorragend mit Frau Sommer zusammen arbeiten, die heilfroh ist, dass sie das nicht auch noch alles finanzieren und arbeitsmäßig bewältigen muss. Wir sind uns aber auch im Klaren darüber, dass das nach einer vielleicht fünf- oder zehnjährigen Versuchsphase in jeden Schulalltag Eingang finden und auch in Richtlinien entsprechend dokumentiert werden muss, auch wenn ich ein großer Feind davon bin, dass das, was wir in der kulturellen Bildung machen, auch noch von Pädagogen didaktisiert wird und Curricula geschrieben werden, etc. Wir wollen uns gerade davon unterscheiden und Künstlerinnen und Künstler sollen auch ein bisschen in der Schule stören und den Schulbetrieb vielleicht auch einmal etwas aufmischen. Wir halten das durchaus für gesund.

Ich glaube übrigens, dass wir es nicht mit einer Mogelpackung bei „Jedem Kind ein Instrument“ zu tun haben. Gerade hier wollen wir wirklich jedes Kind erreichen und gerade auch die Hauptschulen, die Problemgebiete und die sozialen Brennpunkte und dies tun wir, indem wir eben hier eine Möglichkeit für alle schaffen. Wir haben ein großzügigstes und unbürokratisches Spenden- oder Stipendienwesen entwickelt, mit dem all die Kinder, die von ihren Eltern nicht angemeldet werden, bei denen wir aber das Gefühl haben, dass sie Neigung und vielleicht sogar auch Begabung oder jedenfalls eins von beidem haben, auch gefördert werden können. Diese Kinder können trotzdem mitmachen und dies ohne dass wieder aufwändige Einkommensnachweise erbracht werden müssen. Ich glaube, dass wir mittels einer Stiftung, die uns dabei hilft, äußerst großzügig arbeiten und tatsächlich alle erreichen können, genauso wie mit dem Projekt „Künstlerinnen und Künstler in Schulen“ alle erreicht werden, weil es keine Barriere über Gebühren gibt. Ich glaube schon, dass wir es schaffen werden, für jedes Kind ein Instrument auch tatsächlich in den Kommunen vorhalten zu können. Nur sagen wir, dass die Suche nach Sponsoren nicht nur Aufgabe des Landes, des Ministerpräsidenten und des Kultur-

staatssekretärs ist, sondern auch eines jeden Oberbürgermeisters und Bürgermeisters vor Ort, Geld zu sammeln und auch einmal mit seinem Sparkassenchef und der dortigen Stiftung zu reden. Und ich stelle eines fest, es gibt Kommunen, da sind die Beträge längst beisammen und es gibt welche, da ist immer das Gucken nach oben „ach Land, lass Du doch etwas herunterkommen, Du hast Dir die Idee doch einfallen lassen“, und ich finde bei der Förderung, die wir hier leisten, kann man erwarten, dass es auch vor Ort Anstrengungen zur Gewinnung von Sponsoren gibt. Da sind alle gefordert, denn ich bin nicht der Meinung, dass „alles Gute kommt von oben“ die richtige Devise ist! Alle müssen hier mitmachen, die gesamte Gesellschaft und Politik ist hier gefordert.

Weiterhin wurde die mangelnde Förderung von Musik- und Kunstschulen usw. angesprochen. Meine Damen und Herren, wenn eines mehr das gesamte Musik- und Kunstschulwesen fördert, dann sind das doch wohl diese Projekte der kulturellen Bildung, bei denen gerade die Musikschulen selber aktiv werden und sich total – bis vielleicht auf einen kommunalen Anteil von etwa 5 % unter dem Strich – refinanzieren. Also wenn das keine Förderung von Musikschulen ist, dann fresse ich einen Besen. Und mir ist es wichtiger, mit einer solchen Breitenwirkung vorzulegen als nun anzufangen beim normalen Musikschulwesen – das leider Gottes von der alten Landesregierung so gut wie nicht gefördert worden ist – etwas aufzubauen, sondern dann lieber ein solches Projekt zu fördern, das wirklich alle Kinder erreicht. Ich halte das für den besseren Weg, gerade auch im Sinne der von Ihnen geforderten Breitenwirkung. Sie fragen, wo Ihre Einflussmöglichkeiten sind. Die Projektbeiräte haben einen direkten Draht zur Landesregierung. Ich kann ganz klar dazu sagen, Sie haben das in der Hand. Sie, in den jeweiligen Regionen, Sie können bestimmen, wie die Projektbeiräte besetzt sind. Da müssen Sie es nur in die Hand nehmen. Und Sie sind diejenigen, die die regionalen Profile auch formulieren. Wenn Sie meinen, sie müssten überprüft werden, dann müssen Sie dies tun und nicht die Landesregierung. Gerade Sie vor Ort sind bei der regionalen Kulturpolitik gefordert - und eines kann man uns nun wirklich nicht vorwerfen: Nachdem die Landesregierung die regionale Kulturförderung halbiert hatte, haben wir sie inzwischen wieder verdoppelt und auch bei Ihnen ist das Doppelte angekommen zu dem, was am schlechtesten Stand unter der alten Landesregierung an regionalen Kulturmitteln geflossen ist. Gerade weil wir es für wichtig halten, dass die Kommunen es selbst in die Hand nehmen, was bei ihnen an Kultur stattfinden soll, geben wir wieder erheblich mehr Geld in die Regionen, damit die Kommunen selbst bestimmen. Nehmen Sie es in die Hand und warten Sie nicht auf die Landesregierung. Nehmen Sie es selbst in die Hand.

Herr Schneeweiß, ich weiß gar nicht, ob ich die Anfrage falsch verstanden habe, ich fand die Fragen durchaus berechtigt, die Sie gestellt haben. Und auch den kritischen Hintergrund, den ich da schon gesehen habe. Und ich finde es wichtig, dass solche Diskussionen bei Ihnen ge-

führt werden. Werden hier unsere Mittel eigentlich richtig eingesetzt? Und zu dieser Frage sollten Sie auch ruhig stehen, die sollten Sie stellen und auch unter sich diskutieren und ggf. auch zu Veränderungen kommen, wenn Sie das so sehen. Insofern habe ich das gar nicht negativ oder kritisch gesehen, sondern eher begrüßt, dass Sie hier kritische Fragen stellen. Im Übrigen glaube ich nicht, dass „JEKI“ z.B. eine Konkurrenz zum normalen Musikunterricht ist. Im Gegenteil, wir haben vorgesehen, dass in jeder Schule, in der „JEKI“ stattfindet, der musisch-künstlerische Unterricht in vollem Umfang stattfinden soll.

Für alle Grundschulen in Nordrhein-Westfalen gilt als Vorgabe der Ausbildungsordnung Grundschule eine verbindliche Stundentafel. Sie sieht für die Fächergruppe Musik / Kunst in den ersten beiden Schuljahren eine Bandbreite vor, der zufolge jeweils drei bis vier Stunden erteilt werden müssen. Dabei gibt es keinen Unterschied zwischen JEKI-Schulen und Nicht-JEKI-Schulen. Im ersten Jahr – JEKI ist dann in den Unterricht integriert – bedeutet das für JEKI-Schulen, aus der Fächergruppe Kunst/Musik vier Stunden zu erteilen und davon mindestens zwei Musikstunden zu erteilen, eine davon als Jeki-Stunde. Damit ist auch gewährleistet, dass die Stunde für „Jedem Kind ein Instrument“ nicht auf Kosten des regulären, in der Praxis oftmals nur eine Wochenstunde umfassenden Musikunterrichts geht. Vom zweiten Schuljahr an findet JEKI ohnehin zusätzlich zum regulären Unterricht statt.

Das ist eine höchst sinnvolle Ergänzung. Wir stellen uns vor, dass gerade im normalen Musikunterricht erstens – was auch in der Grundschule eine Rolle spielt – die Grundkenntnisse vermittelt werden und zweitens auch eine gewisse Theorie – was ja in der Grundschule noch nicht so stark im Vordergrund steht, aber im Kleinen auch – und drittens – ganz wesentlich – das Singen gepflegt wird und deswegen entwickeln wir auch ein Programm, wie wir Lehrer fortbilden, damit sie das Singen auch, wenn sie nicht Musik studiert haben, im Unterricht praktizieren können und das Singen wieder mehr an Gewicht und Anteil im Unterricht bekommt. Und Herr Schneeweiß, wir haben sehr wohl vor – übrigens unterstützt von Annette Schavan, der Bundesbildungsministerin – eine wissenschaftliche, umfangreiche Evaluation des Projektes „Jedem Kind ein Instrument“ zu machen. Die Arbeit daran beginnt gerade. Ich glaube nicht, dass wir eine Zwei-Klassen-Gesellschaft zwischen armen und reichen Kommunen bekommen, denn bei „JEKI“ haben wir es nun wirklich einer jeden Kommune möglich gemacht mitzumachen. Ich habe es eben schon gesagt: Der Eigenanteil zu den Gesamtkosten liegt bei rund 5 %, und ich sage Ihnen, eine jede Kommune kann hier mitmachen. Wir haben uns auch bereit erklärt, ihnen, ggf. auch gegenüber den Kommunalaufsichten der Kreise und Regierungspräsidenten zu zeigen, wie so etwas möglich ist. Wenn es irgendwo tatsächlich unübersteigbare Probleme gibt, sage ich ganz klar, dann sollen sie auch bei uns gemeldet werden, denn es gibt sehr wohl Möglichkeiten. Und was die Prozentsätze angeht, so glaube ich auch nicht, dass man immer das Lied singen sollte, hier wird der ländliche Raum benachteiligt, Herr Dücker, und da werden die Oberzentren bevorzugt. Meine Damen und Herren, das ist ein naturgegebener Konflikt,

aber ich behaupte, dass wir gerade in der kulturellen Förderung sehr wohl sowohl im ländlichen Raum ganz gezielt zulegen – das können wir auch nachweisen – und es dennoch richtig ist, dass man auch in bestimmten Oberzentren solche Investitionsentscheidungen trifft, wie wir sie beim Dortmunder U und auch im Duisburger Innenhafen getroffen haben. Beides muss sich eben ergänzen und ich glaube, dass wir das gerade in der Kulturpolitik tun. Dankeschön.

Herr Pendzich, SPD:

Herr Staatssekretär, wir haben ja selten die Gelegenheit, mit Vertretern der Landesregierung hier im Regionalrat zu sprechen, deswegen möchte ich eine authentische Antwort der Landesregierung – oder zumindest des Kulturstaatssekretärs – auf eine Frage, die häufig gestellt wird, aber regelmäßig unterschiedlich beantwortet wird, jedenfalls in meiner Wahrnehmung. Diese berühmte Frage der Nothaushaltskommunen und der Kulturhauptstadt 2010 und der Frage, was dürfen die Nothaushaltskommunen im Rahmen der Kulturhauptstadt 2010 an eigenen Projekten veranstalten und inwieweit kommen sie in den Genuss von Fördermaßnahmen, wenn sie aus eigenen Mitteln nicht ohne weiteres in der Lage sind, die Kofinanzierung zu sichern?

Herr Kulturstaatssekretär Grosse-Brockhoff:

Darauf lautet unsere Antwort: Das kommt immer auf den Einzelfall an. Das ist die gescheite Antwort eines jeden Juristen. Ich erläutere Ihnen aber auch, warum. Ich weiß, dass auch Gremien des RVR und viele von Ihnen von der Landesregierung erwarten, dass wir sagen, „Jawoll, jetzt seid ihr Kulturhauptstadt, jetzt dürft ihr euch alle um so und so viel Euro pro Kopf der Bevölkerung zusätzlich verschulden oder zusätzliche Defizite machen“. Es kann nicht richtige Politik einer Landesregierung sein, dies im Sinne eines „plain pouvoir“ freizugeben. Auf der anderen Seite will ich die Probleme auch gar nicht klein reden. Ich bin mit Herrn Pleitgen so verblieben, dass wir anhand der Liste der Projekte, die stattfinden sollen – und ich warte dringend auf diese Liste und bin auch bereit, Tage Arbeit in meinem eigenen Zeitbudget dafür zu opfern – klären werden, wie evtl. der Eigenbeitrag der Kommune durch andere Mittel ersetzt oder innerhalb des Haushalts erbracht werden kann und wo es dann möglicherweise auch einmal schlicht und ergreifend eine Ausnahme gibt. Dies hängt immer vom Projekt ab und kann nicht abstrakt formuliert werden. Deswegen wird es keine generelle Regelung geben, sondern wir müssen uns schon auf das mühsame Geschäft der Einzelfallentscheidung einlassen.

Herr Droege, Regionalratsvorsitzender, CDU:

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär, auch für diese letzte klare Auskunft, über die der Eine oder Andere so oder so denken mag und am Ende auch diskutieren mag. Ich bedanke mich sehr dafür, dass Sie hier gewesen sind und ich wünsche Ihnen eine gute Rückfahrt.

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Regionalrat des
Regierungsbezirks Arnsberg**

Peter Borgmann
Pol. Geschäftsführer

Tel. 0234-912 95 74
Fax 0234-916 03 06
Mobil: 0172-589 20 01
gruene-regionalrat@borgmanns.de

Diekampstraße 37, 44787 Bochum
Bankverbindung: Sparkasse Bochum
Kto.Nr. 146 45 85 • BLZ 430 500 01

Bochum, den 25. Februar 2008

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN - Diekampstr. 37 - 44787 Bochum

**Antrag zur Sitzung der Strukturkommission am 26. Februar bzw. zur Sitzung des
Regionalrats am 11. März 2008**

Vorlage 01/01/08 Regionale Kulturförderung

Antrag zum Beschlussvorschlag Nr. 3 NEU

„Der Regionalrat setzt gem. § 7 Absatz 3 Landesplanungsgesetz folgende Vorhaben als
prioritär fest:

- Hellweg – ein Lichtweg
- Mord am Hellweg – Tatort Ruhr
- Festivalreihe „Die Drei“ (Hilchenbach - Hagen - Iserlohn)
- Jugendtheater „Stagement“ (Hochsauerlandkreis, Arnsberg, Meschede,
Schmallenberg, Sundern, Warstein und Finnentrop)
- Sauerland-Herbst 2008 (Blechbläserfestival)

Begründung:

Die prioritären Kulturprojekte sollten alle kulturellen Facetten einer Region abbilden. Die
anhaltenden Diskussionen um Gewalt in der Schule und das richtige Verhalten von Schülern
kann in dem Projekt des Jugendtheaters „Stagement“ in spielerischer Weise erlernt werden.
Kultur für SchülerInnen und Jugendliche zu fördern ist auch Aufgabe staatlicher Kulturpolitik.

Im letzten Jahr ist das Blechbläserfestival mit 40.000 € unterstützt worden. In diesem Jahr
sollten auch andere Projekte in die Förderung aufgenommen werden.

Ursula Weiß
Mitglied des Regionalrats

gez. Peter Borgmann
Fraktionsgeschäftsführer





SPD im Regionalrat des Regierungsbezirks Arnsberg
M. Pendzich, Vorsitzender, Auf der Borg 25, 59494 Soest

An
 Herrn Friedrich-Karl Hellmann
 Leiter der Geschäftsstelle des Regionalrates
 bei der Bezirksregierung Arnsberg
 Seibertzstraße 1
 59821 Arnsberg

Michael Pendzich

Vorsitzender
 Auf der Borg 25
 59494 Soest
 michael.penzich@spd-regionalrat-arnsberg.de
 www.spd-regionalrat-arnsberg.de

Geschäftsstelle
 Gritta Goesmann
 Ulricher Str. 26-28
 59494 Soest
 Tel: 02921 / 364725
 Fax: 02921 / 15952
 gritta.goesmann@helimail.de

TOP 7: Dringlichkeitsliste zur Sanierung von Altlasten

08.03.2008

Sehr geehrter Herr Hellman!

Wie in unserer Fraktionssitzung bereits angesprochen, bitten wir bei zukünftigen Vorlagen zum Thema Dringlichkeitsliste zur „Gefahrenabschätzung und Sanierung von Altlasten“ eine ausführlichere Begründung und inhaltliche Auskunft über die Gründe für eine Gewährung oder Ablehnung von Fördermitteln. Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie diese Bitte in die entsprechende Fachabteilung kommunizieren würden. Im übrigen beantragen wir, in der nächsten Sitzung der Strukturkommission über die inhaltlichen Anforderungen und Kriterien der verschiedenen Dringlichkeitsstufen zu berichten.

Des weiteren werden wir in der Sitzung des Regionalrates folgenden Antrag stellen:

1. Der Regionalrat erteilt sein Einvernehmen zu der Dringlichkeitsliste „Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2008“.
2. Der Regionalrat fordert die Landesregierung auf, den Haushaltsansatz für die Sanierung von Altlasten in den nächsten Jahren aufzustocken.

Begründung:

Die von der Landesregierung für die Sanierung von Altlasten bereitgestellten Mittel sind seit Jahren nicht ausreichend. Die in die Dringlichkeitslisten aufgenommen vordringlichen Sanierungsmaßnahmen konnten regelmäßig auch nicht annähernd auskömmlich aus den vom Land zur Verfügung gestellten Mitteln bedient werden. Dies macht eine Gegenüberstellung der letzten drei Jahre deutlich:

In **2005** wurden in die Dringlichkeitsliste **14 Maßnahmen** mit einem **Kostenvolumen von 2.558.700 EUR** aufgenommen; dem standen gegenüber zur Verfügung gestellte **Haushaltsmittel** in Höhe von **300.800 EUR**.

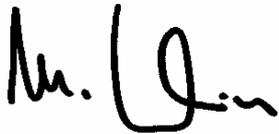
In **2006** wurden in die Dringlichkeitsliste **14 Maßnahmen** mit einem **Kostenvolumen von 3.475.200 EUR** aufgenommen; dem standen gegenüber zur Verfügung gestellte **Haushaltsmittel** in Höhe von **1.751.681 EUR**.

In **2007** wurden in die Dringlichkeitsliste **9 Maßnahmen** mit einem **Kostenvolumen von 4.057.000 EUR** aufgenommen; dem standen gegenüber zur Verfügung gestellte **Haushaltsmittel** in Höhe von **197.600 EUR**.

Die Situation in den anderen Regierungsbezirken dürfte nicht besser sein.

Bei der Sanierung von Altlasten handelt es sich nicht (lediglich) um Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur; diese Maßnahmen dienen vielmehr der Abwehr ordnungsrechtlicher Gefahren und sind in der Regel zwingend notwendig, etwa um Gefahren für Leben oder Gesundheit von Menschen durch unmittelbare Einwirkung (Dringlichkeitsstufe 2.1) zu entgegenen. Die Kommunen sind mit den Sanierungskosten – wie das Land auch grundsätzlich anerkennt – regelmäßig überfordert. Insofern ist ein verstärktes finanzielles Engagement des Landes zwingend erforderlich. Wenn dies aus Mitteln des allgemeinen Haushalts nicht möglich erscheint, sollten alternative Finanzierungsmöglichkeiten geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Pendzich', written in a cursive style.

Michael Pendzich
Vorsitzender



SPD im Regionalrat des Regierungsbezirks Arnsberg
M. Pendzich, Vorsitzender, Auf der Borg 25, 59494 Soest

Herrn
Hermann-Josef Droege
Vorsitzender des Regionalrates
bei der Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

Vorab per Fax: 02921/82 4 1516

Michael Pendzich
Vorsitzender
Auf der Borg 25
59494 Soest
michael.penzich@spd-regionalrat-arnsberg.de
www.spd-regionalrat-arnsberg.de

Geschäftsstelle
Gritta Goesmann
Ulricher Str. 26-28
59494 Soest
Tel: 02921 / 364725
Fax: 02921 / 15952

07.02.2008

Antrag zur Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Droege!

Die SPD-Fraktion im Regionalrat Arnsberg beantragt, folgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Regionalratssitzung am 11.03.2008 aufzunehmen: Luftreinhalteplanung im Ruhrgebiet.

Wir erbitten für diesen Tagesordnungspunkt von Seiten der Bezirksregierung einen detaillierten Bericht über die Luftreinhalteplanung sowohl für das Ruhrgebiet Ost als auch für das Ruhrgebiet West und Nord und über die entsprechenden Planungen/Vorschläge des Umweltministeriums.

Die Fraktion behält es sich vor, zu diesem Thema einen weiterführenden Antrag zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Pendzich
Vorsitzender



Bezirksregierung Arnsberg Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-46177

Arnsberg, den 17.03.2008

zu TOP 16: Anfragen

**Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion zur Regionalen Kulturförderung /
Regionalen Kulturwirtschaft (siehe Anlage)**

Vorbemerkung zum Zusammenhang von Regionaler Kulturförderung und Regionaler Kulturwirtschaft:

Prägend für diesen Zusammenhang sind die Ergebnisse eines von Wirtschaftsministerium und Staatskanzlei am 17./18.09.2007 veranstalteten Fachkongresses „Wandel durch Kulturwirtschaft: Perspektiven einer Zukunftsbranche“ in Form von „Leitsätzen“.

Kernaussagen aus Sicht der Kulturförderung sind

- „Dabei sind Kunst und Kultur der Humus für die Kulturwirtschaft. Sie dürfen ihre eigene Agenda nicht verlieren.“ (aus 1. Leitsatz)
- „Kreativität braucht kulturelle Bildung...Länder und Regionen sollten daher bestrebt sein, Kunst und Kultur zu fördern, ein qualitativ herausragendes Kulturangebot für alle Zielgruppen bereit zu stellen, Kultur stärker in Schulen zu verankern und die Zugänge zu kultureller Bildung zu erleichtern.“ (aus 5. Leitsatz)

Ergänzend hat bei dieser Veranstaltung der Staatssekretär für Kultur betont, dass Kultureinrichtungen und Künstler nicht als Teil der Kulturwirtschaft gesehen werden, sondern als deren Voraussetzung. Der Beitrag des Landes soll hier insbesondere in der Verstärkung der kulturellen Bildung gesehen werden.

Zur Zeit findet unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW der Förderwettbewerb CREATE.NRW statt, mit dem das Land Chancen in den Zukunftsmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft nutzen will.

Ziel des Wettbewerbs ist es, konkrete Kooperationsprojekte und regionale/überregionale Netzwerke aus der Kultur- und Kreativwirtschaft auszuwählen, die Innovationen in den Regionen fördern können, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verbessern und Arbeitsplätze schaffen.

Mit Blick auf die besonderen Ansätze der Regionalen Kulturpolitik ist festzuhalten, dass zu deren Zielsetzungen auch die Förderung von Projekten gehört „...die durch die Verbindung von Kultur mit anderen Sach-/Aufgabengebieten wie z.B. der Stadtentwicklung, dem Denkmalschutz, der Wirtschaft, dem Tourismus, dem Sport, der Jugendpflege der städtischen und regionalen Entwicklungspolitik usw., die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner verbessern.“

Vor diesem Hintergrund ist das bisher vom Regionalrat für seine Prioritätensetzung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik zugrunde gelegte Kriterium weiter aktuell: Großprojekte mit erheblicher Ausstrahlung über die Kulturregion hinaus, auch mit Bedeutung für die Zusammenhänge mit anderen Politikfeldern, u.a. der Tourismusförderung (Vorlage 38/4/01).

A) Grundsätzliche Fragen

1. Nach welchen Kriterien und von wem bzw. welchem Gremium/welchen Gremien werden die vorliegenden Fördervorschläge erarbeitet?

Auf Veranlassung des Landes und mit dessen Mitfinanzierung wurden in den Kulturregionen Koordinierungsstellen für die Projekte der Regionalen Kulturpolitik eingerichtet. Deren Aufgabe ist es, im Dialog mit den Kulturmachenden und -entscheidenden der Region (z.B. Projektrat, Beirat) Fördervorschläge zu entwickeln.

Grundlage sind die landesweiten allgemeinen Zielsetzungen der Regionalen Kulturpolitik und die von den Regionen auf deren Basis entwickelten Leitvorstellungen und Profile.

2. Wie erklären sich deutlich unterschiedliche Förderquoten?

Die Förderbeträge werden von der Staatskanzlei in Abstimmung mit der Bezirksregierung für jedes Projekt im Einzelfall festgelegt. Richtwert ist eine Förderquote von 50 %. Abweichungen ergeben sich durch die jeweilige Berücksichtigung verschiedener Faktoren wie z.B. Leistungsfähigkeit des Antragsstellers, Möglichkeiten der Sponsorengewinnung, besonderes Landesinteresse. Eine Überschreitung des Richtwertes ist die Ausnahme.

3. Nach welchen Kriterien erfolgt – wenn überhaupt – eine Evaluation geförderter Veranstaltungen und Projekte (Besucherzahlen, Einnahmen, Ausgaben, Defizite, Überschüsse, Drittmittelfinanzierung, etc.)?

Vor jeder Entscheidung über neue Fördervorhaben werden von Staatskanzlei, Bezirksregierung und Koordinierungsstelle die mit den laufenden und abgeschlossenen Projekten gemachten Erfahrungen besprochen. Basis ist, soweit schon vorliegend, der Verwendungsnachweis mit Abrechnung und Sachbericht.

Die Besucherzahlen sind neben der inhaltlichen Bedeutung des Projekts ein Kriterium. Ab dem Jahr 2007 sind alle Projektträger verpflichtet, die erwarteten Besucherzahlen bei der Antragstellung zu nennen und die erreichten Zahlen mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen.

Für 2006 (z. T. 2007) wurden die Zahlen der beigefügten Tabelle (siehe Anlage 1) von hier gesondert erhoben. Sie zeigen, dass die drei bestbesuchten Projekte solche waren, die der Regionalrat als prioritär festgesetzt hat: Die Drei/KulturPur, Mord am Hellweg und Sauerland-Herbst. Für die beiden übrigen als prioritär festgesetzten Projekte können naturgemäß keine Besucherzahlen genannt werden (Waldskulpturenweg, Hellweg – ein Lichtweg).

4. Finden in die Fördervorschläge, insbesondere die prioritären Projekte, Gesichtspunkte der regionalwirtschaftlichen Auswirkungen Eingang (z.B. regionale Umsätze, regionaltouristische Bedeutung, regionale Marketingeffekte etc.)?

Diese Gesichtspunkte werden zunehmend berücksichtigt. In allen Kulturregionen sind außerdem die Bemühungen verstärkt worden, insbesondere mit der regionalen Wirtschaft und dem Tourismussektor ins Gespräch zu kommen. Dies hat sich bereits auch in speziellen Förderprojekten niedergeschlagen: Kulturreiseführer Hellweg/Lichtweg, Marketing Waldskulpturenweg/Rothaarsteig, Vermarktungsstrategie von Kultur in der Region Südwestfalen.

5. Wird grundsätzlich bei der Erarbeitung der Fördervorschläge geprüft, ob und inwieweit Kooperationen mit öffentlichen oder privaten Dritten möglich sind unter Einschluss entsprechender Finanzierungsbeteiligungen, z.B. Beteiligung touristischer, wirtschaftlicher oder heimatgeschichtlicher Vereinigungen?

Die Einbeziehung der Möglichkeiten von Kooperation und Mitfinanzierung ist für jedes Projekt ein konstituierendes Merkmal. In jedem Einzelfall wird versucht, das maximal mögliche in dieser Hinsicht zu erreichen.

6. Wie haben sich die seitens des Landeshaushalts bereitgestellten und regional zu bewirtschaftenden Fördermittel in den Jahren 2001 – 2008 entwickelt?

siehe Anlage 2.

7. Worin liegt dauerhaft die Berechtigung für institutionelle Förderungen, z. B. der Koordinierungsstelle Hamm, des Kulturbüros Sauerland, des Servicebüros der Kulturregion Südwestfalen? Welche alternativen Möglichkeiten wären i. S. einer Pauschalierung bisher aufgewandter Mittel denkbar, um die verwaltungstechnische Abwicklung derartiger Zuwendungen zu vereinfachen bzw. zu erübrigen?

Die Begründung für die Förderung der Koordinierungsstellen ergibt sich aus A) 1. Das Land hatte ursprünglich eine befristete Einstiegsförderung von 50 % für diese Stellen vorgesehen.

Aufgrund der inzwischen gemachten Erfahrungen und auf allgemeinen Wunsch aus den Regionen werden die Stellen nun bis auf Weiteres mit 30 % gefördert. Es besteht weitgehende Einigkeit, dass so am besten der Stellenwert von Kultur insbesondere außerhalb der großstädtischen Ballungsräume verbessert werden kann. Die Landesregierung ist interessiert, diese Strukturen zu stärken.

B) Fragen zu einzelnen Förderprojekten

1. Wie stellt sich die Einnahme-/Ausgabesituation beim Gemeinschaftsprojekt „Hellweg – ein Lichtweg“ dar?

Das Projekt „Hellweg – ein Lichtweg“ ist inhaltlich und organisatorisch ein Gemeinschaftsprojekt. Die einzelnen Bestandteile werden fördertechnisch aber wie einzelne Projekte behandelt. Es gilt daher hier das unter A) 2. dargestellte.

2. Wie haben sich die Kosten dieses Projektes entwickelt?

Die Kosten des Projekts „Hellweg – ein Lichtweg“ haben sich wie folgt entwickelt:

2002:	30.678 €
2003:	72.000 €
2004:	50.000 €
2005:	51.200 €
2006:	142.800 €
2007:	216.850 € (hier enthalten: „Camera obscura“ in Unna)
2008:	168.000 € (plus VE 2009 45.000 €)

3. Warum können Kooperationspartner beim „Mord am Hellweg IV – Tatort Ruhr“ nicht benannt werden?

Die Zahl der Kooperationspartner beim Projekt „Mord am Hellweg“ hat sich von Jahr zu Jahr erhöht und wird sich auch für 2008 weiter erhöhen. Die Liste der Partner für dieses Jahr ist noch nicht abgeschlossen. Inzwischen stehen folgende Städte und Gemeinden fest: Ahlen, Beckum, Bergkamen, Bönen, Dortmund, Fröndenberg, Hagen, Hattingen, Hamm, Holzwickede, Kamen, Lünen, Möhnesee, Oelde, Schwerte, Selm, Soest, Unna (Stadt und Kreis), Werl, Werne, Wickede (Ruhr).

Durchführungsorte sind außergewöhnliche Orte wie Flugplatz (Hangar), Bank-Tresorräume, JVA, Reithalle, Polizeipräsidium, Bauernhöfe, Burg/Schloss, Fabriken, Bergwerk, Züge, Katakomben, Busse.

4. Wurde geprüft, inwieweit unter dem Thema „Stimmakrobaten“ Institutionen wie der Sängerbund NRW umfassend eingebunden werden kann?

Das Projekt „Stimmakrobaten“ wird gemeinsam mit allen in Frage kommenden Partnern geplant und durchgeführt. Dazu gehört auch ein Konzert mit lokalen Gruppen, gemeinsam mit Sängerbund NRW/Chorverband Brilon. Außerdem machen zehn Schulen mit.

5. Welche Zielrichtung hat die Machbarkeitsstudie „AufRuhr!“?

Die Machbarkeitsstudie für das Projekt „AufRuhr!“ wurde bereits 2007 durchgeführt. Sie ist irrtümlich noch auf der Liste der Projektplanungen für das Jahr 2008 – Kulturregion Sauerland genannt. Es muss hier als Ergebnis der Machbarkeitsstudie vielmehr lauten: Medienkunst (an den Klöstern im Bereich Arnsberg – Meschede). Für 2009 soll dann Bildende Kunst (Ruhr-Art) folgen, für 2010 Licht-Marken.

6. Welchen Zweck verfolgt das Projekt „Klosterlandschaft Hochsauerland“?

Beim Projekt „Klosterlandschaft Hochsauerland“ handelt es sich um einen Kulturreiseführer zu diesen Orten. (siehe oben B) 5.)

7. Unter dem Titel „WortKlang“ im Rahmen des Kooperationsprojekts „DIE DREI“ soll wie im Jahr 2007 ein „Internationales Liedermacherfestival...“ in Iserlohn immerhin mit 45.000 Euro gefördert werden. Die Rede ist darüber hinaus von einem „hochwertigen Industrieambiente“. Hierzu bitten wir um nähere Erläuterungen zum Inhalt und Veranstaltungsort.

Anmerkung: Im Jahr 2007 wurden 2 Konzerte in einem Autohaus am Seilersee gefördert (Milva und Hermann van Veen), deren öffentliche Mitfinanzierung mindestens kritisch zu hinterfragen ist. Insbesondere das Konzert von Milva zeichnete sich durch eine schwache musikalische Leistung, eine sehr kurze Veranstaltungsdauer, erhebliche musikalische Playback-Anteile und eine deutliche automobilgewerbliche Prägung aus. Diese Veranstaltung hätte mithin aufgrund ihres gewerblichen Charakters an jedem anderen Veranstaltungsort von entsprechenden gewerblichen Show- oder Tourneeveranstaltern ausgerichtet werden können. Wenn auch eine Vertreterin der Stadt Iserlohn vor Beginn der Veranstaltung öffentlich der Bezirksregierung Arnsberg gedankt hat, so ist die Mitfinanzierung einer solchen Veranstaltung aus unserer Sicht zumindest kritisch zu hinterfragen.

Konkrete Frage: Welche Gesamtkosten, welche Zuschusshöhe und welches Defizit bzw. welcher Überschuss wurde vom Veranstalter gegenüber der Bezirksregierung dokumentiert?

Das Projekt „Wortklang“ ist Bestandteil des Festivalverbundes „Die Drei“. Die Förderung dieses Verbundes dient insbesondere der gemeinsamen Vermarktung. Mit „Wortklang“ in Iserlohn wird regional, terminlich und inhaltlich Bezug genommen auf das Musik- und Theaterfestival „KulturPuR auf dem Giller in Siegen-Wittgenstein und das Tanzfestival „TanzRäume“ in Hagen. „Wortklang“ versteht sich sowohl als Plattform für junge und neue Formen der Liedermacherszene – speziell auch aus NRW und der Region- sowie als Raum für etablierte Künstler sich mit neuen Facetten zu präsentieren.

Die beim ersten Festival präsentierten KünstlerInnen dieser Kategorie sollten die Aufmerksamkeit für den Start erhöhen. Bei der Festsetzung der Gesamtförderung spielten sie keine Rolle. Eine Abrechnung liegt noch nicht vor.

Im Übrigen hat dieses Festival in der Tat nicht alle Anforderungen erfüllt, die an ein aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung gefördertes Projekt zu stellen sind. Dies wurde auch von hier nachdrücklich gerügt und vom Veranstalter eingeräumt. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich Derartiges in diesem Jahr nicht wiederholen wird.

gez. Helmut Diegel

Besucherzahlen Regionale Kulturpolitik 2006 (tlw. 2007)

Veranstaltungen Südwestfalen

Projekttitlel	Besucher
KulturPur / Kulturbüro Kreis SI-WI	55.000
TanzRäume / Kulturamt Stadt Hagen	5 Veranstaltungen, 1.500
EN-Kunst 2006	Keine Besucherzählungen
Schützen-Welten, Stadtmuseum Lüdenscheid	4.310
KulTour Südwest / Lichtburg Wetter e. V.	Bei 15 Theaterauftritten (inkl. 6 Premieren insg. 1.165)
Seminare Kulturregion / Kulturregion / Servicebüro Kulturregion SWF	5 (ein Seminar ist ausgefallen)
„Feuer & Wasser - Luise heizt ein“ FD Kultur MK	5.300
Zukunftswerkstatt Kulturregion / Servicebüro Kulturregion SWF	50
Leselust / Kulturamt der Stadt Hagen	60 Veranstaltungen, 4.500
Erprobung der Möglichkeiten eines regionalen Kultur- und Medienhauses / Kreis Si-Wi	3.000
Loveletters / Stadtmuseum Lüdenscheid	4.550

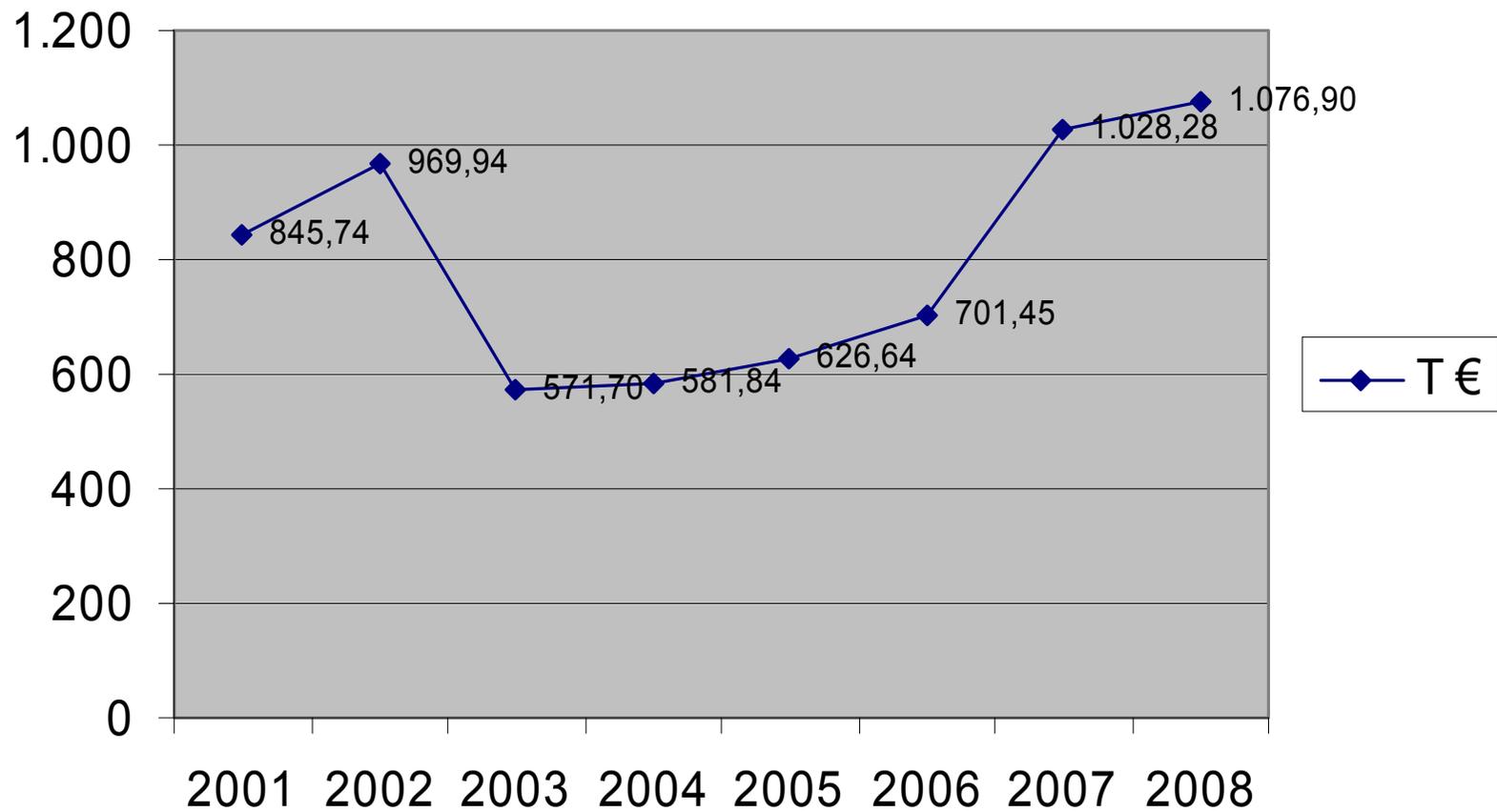
Veranstaltungen Sauerland

Projekttitlel	Besucher
Sauerland-Herbst 2006	5.750 (incl. 350 Teilnehmer Workshop)
Sauerland-Herbst 2007	6.650 (incl. 250 Teilnehmer Workshop)
Teatron Theater „Emilia Galotti“	1.150
Jugendtheater Stagement	Über 1.000 (Schüler)
Stimmakrobaten 2007	2.850

Veranstaltungen Hellwegregion

Projekttitlel	Besucher
Hellweg ein Lichtweg: Videoinstallation (Öldorp) i. R. der Extra- schicht/Lichtkunstzentrum Unna	1.500
Mord am Hellweg -Tatort Region Teil III	15.000
hellwach 2007 - Internationales Theaterfestival	4.241
CelloHerbst am Hellweg 2006	6.500
Jugendmusikprojekt "Release for Peace"	1.016
Hellweger-Kinder-Musik-Festival	430
Harrison-Projekt: Here Comes The Sun	800
Tanz-& Kurzfilmprojekt "Bewegte Bilder/Move-Icon"	4.000
Klassik-Serenade am Hellweg	2.000
WestfalenClassics 2007: "Klassik für Kinder" (outreach- concerts)	1.500
Regionaler Theaterring - Junges Theater Hamm, Unna, Schwerte	1.200
Peer Gynt - Tanzprojekt der Jugendkunstschulen	520
"You Tube"-Tage in der Hellwegregion: Kurzworkshops als Impulsgeber für Medienkunst und Medienkompetenz	420

Regionale Kulturförderung
Fördermittel in den Haushaltsjahren 2001 bis 2008
(Regionen Hellw eg, Sauerland und Südwestfalen; 2008 geplant)





FRAKTION

Im Regionalrat des
Regierungsbezirks
Arnsberg

An die
Bezirksregierung Arnsberg
Herrn Regierungspräsident
Helmut Diegel
Arnsberg

Adresse:

Wolfgang Horneck
Sandfuhrstr. 10
44797 Bochum
Tel. 0234 / 476 117
Fax: 0234 / 476 98 78
Email: w.horneck@t-online.de

25. Februar 2008

Regionale Kulturförderung / Regionale Kulturwirtschaft
- Vorlage 01/01/08 zur Regionalratssitzung am 11. 3. 2008

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Diegel,

interfraktionell wurde vereinbart, in der Regionalratssitzung am 11. 3. 2008 den thematischen Schwerpunkt „Kulturwirtschaft vorzusehen“. Dieses Thema ist zwar tagesordnungsmäßig vorgesehen und wird durch Herrn Staatssekretär Große-Brockhoff referiert, allerdings hätten wir erwartet, dass unter den bereits andiskutierten Aspekten der regionalwirtschaftlichen Auswirkungen bisheriger und künftiger Kulturfördermaßnahmen entsprechende Anmerkungen, Hinweise oder Erläuterungen auch in der zitierten Vorlage enthalten wären.

Die o. a. Vorlage lässt deshalb u. a. folgende Fragen offen:

A) Grundsätzliche Fragen

1. Nach welchen Kriterien und von wem bzw. welchem Gremium/welchen Gremien werden die vorliegenden Fördervorschläge erarbeitet?
2. Wie erklären sich deutlich unterschiedliche Förderquoten?
3. Nach welchen Kriterien erfolgt – wenn überhaupt – eine Evaluation geförderter Veranstaltungen und Projekte (Besucherzahlen, Einnahmen, Ausgaben, Defizite, Überschüsse, Drittmittelfinanzierung, etc.) ?
4. Finden in die Fördervorschläge, insbesondere die prioritären Projekte, Gesichtspunkte der regionalwirtschaftlichen Auswirkungen Eingang (z. B. regionale Umsätze, regionaltouristische Bedeutung, regionale Marketingeffekte etc.) ?

5. Wird grundsätzlich bei der Erarbeitung der Fördervorschläge geprüft, ob und inwieweit Kooperationen mit öffentlichen oder privaten Dritten möglich sind unter Einschluss entsprechender Finanzierungsbeteiligungen, z. B. Beteiligung touristischer, wirtschaftlicher oder heimatgeschichtlicher Vereinigungen?
6. Wie haben sich die seitens des Landeshaushalts bereitgestellten und regional zu bewirtschaftenden Fördermittel in den Jahren 2001 – 2008 entwickelt?
7. Worin liegt dauerhaft die Berechtigung für institutionelle Förderungen, z. B. der Koordinierungsstelle Hamm, des Kulturbüros Sauerland, des Servicebüros der Kulturregion Südwestfalen? Welche alternativen Möglichkeiten wären i. S. einer Pauschalierung bisher aufgewandter Mittel denkbar, um die verwaltungstechnische Abwicklung derartiger Zuwendungen zu vereinfachen bzw. zu erübrigen?

B) Fragen zu einzelnen Förderprojekten

1. Wie stellt sich die Einnahme-/Ausgabesituation beim Gemeinschaftsprojekt „Hellweg – ein Lichtweg“ dar?
2. Wie haben sich die Kosten dieses Projektes entwickelt?
3. Warum können Kooperationspartner beim „Mord am Hellweg IV – Tatort Ruhr“ nicht benannt werden?
4. Wurde geprüft, inwieweit unter dem Thema „Stimmakrobaten“ Institutionen wie der Sängerbund NRW umfassend eingebunden werden kann?
5. Welche Zielrichtung hat die Machbarkeitsstudie „AufRuhr!“ ?
6. Welchen Zweck verfolgt das Projekt „Klosterlandschaft Hochsauerland“?
7. Unter dem Titel „WortKlang“ im Rahmen des Kooperationsprojekts „DIE DREI“ soll wie im Jahr 2007 ein „Internationales Liedermacherfestival“ in Iserlohn immerhin mit 45.000 Euro gefördert werden. Die Rede ist darüber hinaus von einem „hochwertigen Industrieambiente“. Hierzu bitten wir um nähere Erläuterungen zum Inhalt und Veranstaltungsort.

Anmerkung: Im Jahr 2007 wurden 2 Konzerte in einem Autohaus am Seilersee gefördert (Milva und Hermann van Veen), deren öffentliche Mitfinanzierung mindestens kritisch zu hinterfragen ist. Insbesondere das Konzert von Milva zeichnete sich durch eine schwache musikalische Leistung, eine sehr kurze Veranstaltungsdauer, erhebliche musikalische Playback-Anteile und eine deutliche automobilgewerbliche Prägung aus. Diese Veranstaltung hätte mithin aufgrund ihres gewerblichen Charakters an jedem anderen Veranstaltungsort von entsprechenden gewerblichen Show- oder Tourneeveranstaltern ausgerichtet werden können. Wenn auch eine Vertreterin der Stadt Iserlohn vor Beginn der Veranstaltung öffentlich der Bezirksregierung Arnsberg gedankt hat, so ist die Mitfinanzierung einer solchen Veranstaltung aus unserer Sicht zumindest kritisch zu hinterfragen.

Konkrete Frage: Welche Gesamtkosten, welche Zuschusshöhe und welches Defizit bzw. welcher Überschuss wurde vom Veranstalter gegenüber der Bezirksregierung dokumentiert?

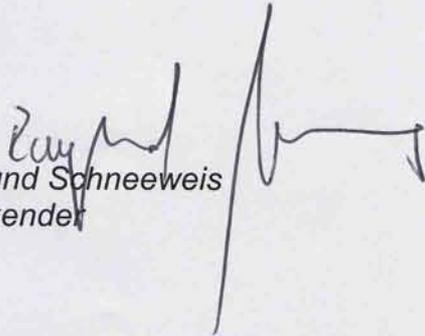
Wir gehen davon aus, dass sich weitere Fragestellungen im Rahmen der anstehenden Beratung zur Beschlussvorlage ebenso ergeben wie in der Regionalratssitzung zum Schwerpunktthema.

Wir bitten Sie, die Beantwortung der vorstehenden Fragen bis zur Regionalratssitzung zu veranlassen und uns bzw. den Fraktionen mindestens einen Tag vor der Sitzung schriftlich zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Horneck
Vorsitzender

f.d.R.: Raymund Schneeweis
Stellv. Vorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Raymund Schneeweis', written over the printed name of the deputy chair.



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-46177

Arnsberg, den 17.03.2008

zu TOP 16: Anfragen

Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Weiterbetrieb der Röhrtalbahn (siehe Anlage)

Wie schätzt die Bezirksregierung die Möglichkeit ein, hierfür EU-Gelder zu beantragen? Falls positiv, welche Fristen bzw. weiteren Modalitäten wären zu beachten? (erforderliche Eigenanteile, Antragsberechtigung, Adressat etc.)

Die Aufrechterhaltung der im Auslaufbetrieb befindlichen Strecke Neheim-Hüsten – Sundern ist zur Bewältigung der Sturmholztransporte immens wichtig.

Unbestritten ist, dass die Schieneninfrastruktur der RLG ebenso wie die der WLE (Strecke Becke – Rüthen) durch den Sturmholztransport extrem belastet und abgenutzt wurde. Dennoch ist eine Förderung nur in sehr begrenztem Maße möglich.

Mittel aus den Förderrichtlinien für Nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen kommen nach Auskunft des MBV nicht in Betracht (Strichansatz im Landeshaushalt).

Die aktuell zur Verfügung stehenden Mittel aus dem EU-Solidaritätsfonds dürfen ausschließlich dafür verwendet werden, die Anstrengungen der öffentlichen Hand bei der Bewältigung der Sturmkatastrophe zu unterstützen. Privatpersonen und -unternehmen können grundsätzlich keine Mittel für ihre Aufwendungen und Schäden beanspruchen.

Die regionale Verteilung der EU-Mittel richtet sich nach dem jeweiligen Schadholzanteil. Das EUSF-Förderverfahren sieht nur die Kreise und kreisfreien Städte als Antragsteller vor. Die Kreise bündeln die Anträge aus dem kreisangehörigen Raum und stellen für das gesamte Kreisgebiet einen Antrag. Dabei bestimmen die Kreise die Priorität der einzelnen Maßnahmen, an dieser vor Ort festgelegten Reihenfolge wird von Seiten der Bezirksregierung nichts verändert.

Auch die RLG könnte – über die Städte Arnberg und Sundern und dann über den Hochsauerlandkreis – in die Förderung kommen. Voraussetzung dafür ist, dass die jeweilige Stadt erklärt, dass sie die Kosten für die Instandsetzung auch gezahlt hätte, wenn es keine EUSF-Mittel dafür geben würde. Diese dann evtl. zur Ausschüttung kommenden Mittel gehen zu Lasten des Bewilligungsrahmens für den Hochsauerlandkreis und weiter herunter gebrochen zu Lasten des Bewilligungsrahmens der jeweiligen Stadt.

Allerdings muss hier – wie in allen anderen Fällen – beachtet werden, dass lediglich die Wiederherstellung des vorherigen Zustands förderfähig ist, eine grundlegende Verbesserung ist nicht förderfähig. Wichtig ist auch, dass nur die Schäden förderfähig sind, die im Zeitraum 18.01.2007 bis 30.05.2008 entstanden sind. Die Durchführung der Maßnahmen muss bis zum 30.09.2008 abgeschlossen sein.

Die RLG hat bereits vor der endgültigen Zusage der EU-Kommission gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg einen Instandsetzungsbedarf in Höhe von ca. 270.000 € für Sofortmaßnahmen und rd. 1.000.000 € für die längerfristige Sicherung der Strecke angemeldet. Von Seiten der Bezirksregierung wurde die RLG über die Möglichkeiten und Wege im Antragsverfahren informiert.

gez. Helmut Diegel

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Fraktion im Regionalrat des
Regierungsbezirks Arnsberg**

Peter Borgmann
Pol. Geschäftsführer

Tel. 0234-912 95 74
Fax 0234-916 03 06
Mobil: 0172-589 20 01
gruene-regionalrat@borgmanns.de

Diekampstraße 37, 44787 Bochum
Bankverbindung: Sparkasse Bochum
Kto.Nr. 146 45 85 • BLZ 430 500 01

Bochum, den 19. Februar 2008

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN - Diekampstr. 37 - 44787 Bochum

**Anfrage zur Sitzung der Verkehrskommission am 21. Februar bzw. zur Sitzung des
Regionalrats am 11. März 2008****Thema: Röhrtalbahn**

Von Seiten des Röhrtalbahn-Arbeitskreises, hervorgegangen aus der Lokalen Agenda 21 Arnsberg, erreichte uns nachfolgende Anfrage, die wir in gekürzter Form an die Bezirksregierung weiterreichen:

„Die Röhrtalbahn erbringt seit einem Jahr große Leistungen im Güterverkehr für den Abtransport des nach dem Orkan "Kyrill" angefallenen Sturmholzes.

Die Schienen-Infrastruktur der Röhrtalbahn ist durch die intensiven Holztransporte der letzten zwölf Monate stark beansprucht und abgenutzt worden. Die Strecke wird seit Jahren von der RLG offiziell im "Auslaufbetrieb" genutzt, d.h. der Güterverkehr (der ohne die Holztransporte seit einigen Jahren nur noch einen geringen Umfang hat) wird weiterbetrieben, solange die Strecke befahrbar ist und keine größeren Reparatur-Investitionen erforderlich sind.

Der Sunderner Bürgermeister bemüht sich seit vergangenem Herbst (wohl mit Unterstützung des Arnsberger Bürgermeisters) bei der RLG um einen Weiterbetrieb für mindestens die nächsten zehn Jahre, um in dieser Zeit die Optionen für eine Reaktivierung des Personenverkehrs offen zu halten und ein fundiertes Gutachten dazu erarbeiten zu lassen. Eine Entscheidung der Strukturkommission der RLG ist für dieses Frühjahr angekündigt.

Nun wäre der Weiterbetrieb der Röhrtalbahn mit den erforderlichen Investitionen in die Schienen-Infrastruktur sicher leichter zu erreichen, wenn die RLG dies nicht aus Eigenmitteln bzw. den Erlösen aus den Holztransporten finanzieren müsste, sondern hierfür EU-Gelder in Anspruch nehmen könnte.“

Wir fragen: Wie schätzt die Bezirksregierung die Möglichkeit ein, hierfür EU-Gelder zu beantragen? Falls positiv, welche Fristen bzw. weiteren Modalitäten wären zu beachten? (*erforderliche Eigenanteile, Antragsberechtigung, Adressat etc.*)

Werner Liedmann
Mitglied des Regionalrats
Fraktionsvorsitzender

gez. Peter Borgmann
Fraktionsgeschäftsführer





Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-46177

Arnsberg, den 18.03.2008

zu TOP 16: Anfragen

Antwort auf die Anfrage von Herrn Brunsmeier zur Gebührenfestsetzung für die Änderung des Heizkraftwerkes Herne

1. Wie hoch wurden die Errichtungskosten sowie die dafür erforderlichen Verwaltungsgebühren im Vorbescheid gemäß § 9 BImSchG vom 14.12.2007 für den Bau des Steinkohlekraftwerkes Herne 5 festgesetzt?

Die Errichtungskosten für den Bau des Steinkohlekraftwerkes wurden auf 700.000.000 € und die Verwaltungsgebühren auf 889.225 € festgesetzt.

2. Wie hoch wären die Verwaltungsgebühren festzusetzen, wenn die Errichtungskosten 1,6 Milliarden Euro betragen, wie es die Firma Evonik für das Kraftwerk in der WAZ vom 11.01.2008 vorgerechnet hat?

Bei Zugrundelegung von Errichtungskosten in Höhe von 1.600.000.000 € wären nach dem Gebührengesetz NRW i. V. m. der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung folgende Verwaltungsgebühren festzusetzen:

Tarifstelle 15a 1.1 c)

Entscheidung über die Genehmigung	<u>E über 50.000.000 €:</u>	
(§§ 4, 6 BImSchG), Teilgenehmigung	151.250 € +	
(§ 8 BImSchG) oder Genehmigung einer wesentlichen Änderung (§ 16 BImSchG) einer im Anhang der 4. BImSchV genannten Anlage mit Errichtungskosten (E)	$0,0025 \times (E - 50.000.000)$	4.026.250,00 €

Tarifstelle 15a 1.1 e)

Wird im Genehmigungsverfahren ein Erörterungstermin (§ 10 Abs. 6 BImSchG) durchgeführt, erhöht sich die Gebühr nach Buchstaben a) bis e) für jeden Tag, an dem Erörterungen stattgefunden haben um 1.100 €	2-tägige Erörterung x 1.100 €	2.200,00 €
--	----------------------------------	-------------------

4.028.450,00 €

Tarifstelle 15a 1.3

Entscheidung über einen Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides (§ 9 BImSchG):	$\frac{1}{2}$ x 4.028.450,00 €	<u>2.014.225,00 €</u>
1/2 der Gebühr nach Tarifstelle 15a 1.1		

mindestens jedoch die höchste Gebühr, die für eine nach § 13 BImSchG eingeschlossene behördliche Entscheidung zu entrichten gewesen wäre, wenn diese selbständig erteilt worden wäre. Eingeschlossen in diese Entscheidung ist der planungsrechtliche Vorbescheid (Entscheidung über die Erteilung eines Vorbescheides gemäß § 71 BauO NRW).

Die Gebühr für die eingeschlossene bauordnungsrechtliche Entscheidung ermittelt sich wie folgt:

Tarifstelle 2.4.6 i. V. m. 2.4.1.3

Entscheidung über die Erteilung eines Vorbescheides;	13/1000 x 45.000.000 €	
hier 40 % der Rahmengebühr nach Ziffer 2.4.6:	x 0,4	<u>234.000,00 €</u>

Da die Gebühr für die eingeschlossene Baugenehmigung geringer ist als die nach Tarifstelle 15 a.1.1 c) ermittelte Gebühr ist letztere zugrunde zu legen.

Somit wäre eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **2.014.225,00 €** zu erheben.

3. Durch welche Maßnahmen könnte die Bezirksregierung Arnsberg gewährleisten, dass der bisherige Verwaltungsgebührenbescheid nicht als unzulässige Beihilfe des Landes NRW im Sinne des Beihilferechts der EU zu sehen ist?

Die Berechnung der Verwaltungsgebühren richtet sich, wie unter 2. dargestellt, nach dem Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung. Die Bezirksregierung Arnsberg ist als Verwaltungsbehörde an Recht und Gesetz gebunden (Art. 20 III GG). Sie wird auch zukünftig gewährleisten, dass die Verwaltungsgebühren auf der Grundlage des geltenden Rechts festgesetzt werden.

gez. Helmut Diegel